

---

## BFI-Finanzbericht 2020

# Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation durch die Kantone und den Bund

---

Alle vier Jahre publizieren das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFi) und das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (GS EDK) einen Bericht über die vergangene und zukünftige Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz und setzen diese in einen breiteren Kontext aus Kennzahlen und Beschreibungen der Finanzierungssysteme.

Der Bericht, vorliegend die Ausgabe 2020, wird durch ein jährliches BFI-Reporting ergänzt, welches den aufdatierten Stand der Zahlen zugänglich macht und diese in den Kontext der BFI-Botschaft und Finanzplanung des Bundes setzt.

Dieses Dokument und weitere Informationen sind unter [www.sbf.admin.ch/bfib](http://www.sbf.admin.ch/bfib) verfügbar.

## Impressum

Der vorliegende BFI-Finanzbericht 2020 wurde von der BFI-Reporting-Arbeitsgruppe erarbeitet:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI:

Müfit Sabo (Vorsitz)  
Claudine Donzallaz  
Urs Dietrich

Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz  
der kantonalen Erziehungsdirektoren GS EDK

Francis Kaeser  
Marlen Walther

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Matthias Howald

Bundesamt für Statistik BFS

Katrin Mühlemann Schär

## Dank

Wir danken den Erziehungsdirektionen aller Kantone für ihre Beteiligung an der EDK-Umfrage zu den kantonalen Daten im BFI-Bereich. Ausserdem bedanken wir uns bei den anderen Datenlieferanten, namentlich der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Statistik.

---

© August 2020, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Bern

---

Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Reproduktion ist eine Angabe der Quelle erwünscht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Management summary</b> .....	<b>4</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Definition der BFI-Ausgaben</b> .....	<b>6</b>
<b>Teil A</b>	
<b>Ausgaben der Kantone und des Bundes im BFI-Bereich</b> .....	<b>8</b>
<b>2 Öffentliche BFI-Ausgaben</b> .....	<b>9</b>
2.1 Anteil der öffentlichen BFI-Ausgaben an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand .....	9
2.2 Zusammensetzung und Finanzierung der öffentlichen BFI-Ausgaben 2017 .....	10
2.3 Entwicklung der öffentlichen BFI-Ausgaben .....	11
<b>3 Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaften</b> .....	<b>12</b>
3.1 Tragweite der BFI-Botschaft .....	12
3.2 Entwicklung der Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaften .....	13
3.3 Von Kantonen und Bund gemeinsam finanzierte BFI-Teilbereiche .....	14
<b>Teil B</b>	
<b>Finanzierung der Berufsbildung, der Universitäten und der Fachhochschulen</b> .....	<b>16</b>
<b>4 Finanzierungssysteme der Berufsbildung, der Universitäten und der Fachhochschulen</b> .....	<b>17</b>
4.1 Berufsbildung: berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung .....	17
4.1.1 Instrumente der Berufsbildungsfinanzierung .....	17
4.1.2 Systematik der Berufsbildungsfinanzierung 2018 .....	17
4.1.3 Anteil des Bundes an der Subventionierung der Berufsbildung .....	18
4.2 Kantonale Universitäten, Fachhochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs .....	20
<b>5 Öffentliche Finanzierungsquellen der Berufsbildung und der kantonalen Hochschulen</b> ...	<b>23</b>
5.1 Gegenüberstellung der Bundes- und Kantonsbeiträge .....	23
5.1.1 Berufsbildung .....	23
5.1.2 Fachhochschulen, kantonale Universitäten und andere Institutionen des Hochschulbereichs (IHEID und FernUni) 2008 - 2018 .....	23
5.2 Entwicklung der Finanzierungsquellen der universitären Hochschulen und der Fachhochschulen ..	25
<b>Anhänge</b> .....	<b>28</b>
Anhang 1: Zuständigkeiten in den BFI-Teilbereichen .....	29
Anhang 2a: Unterschiede Aufgabensicht gemäss Finanzstatistik / Kreditsicht (Staatsrechnung) .....	31
Anhang 2b: Vergleich der Finanzstatistik (EFV) mit der Ausgabenstatistik (BFS) .....	32
Anhang 3: BFI-Zahlen der Finanzstatistiken – Übersicht .....	34
Anhang 4: Von Kantonen und Bund gemeinsam finanzierte BFI-Bereiche (Kreditsicht) .....	37
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>38</b>

## Management summary

Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich) umfasst die obligatorische Schule, die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsbildung, die Hochschulen sowie Forschung und Innovation auf nationaler und internationaler Ebene.

### Öffentliche BFI-Ausgaben

- 2017 gab die öffentliche Hand (Kantone und Bund) für den gesamten BFI-Bereich knapp **40 Milliarden CHF** aus. Mit **18,3 %** der **öffentlichen Gesamtausgaben** ist der BFI-Bereich der zweitwichtigste Ausgabenbereich, nach den Ausgaben für die soziale Sicherheit (40,4 %);
- Die Kantone haben **80,3 %** der öffentlichen BFI-Ausgaben getätigt, auf den Bund entfallen **19,7 %**;
- Der Bildungsbereich macht rund **85,4 %** der gesamten BFI-Ausgaben aus, Forschung und Innovation (F&I) **14,6 %**. Die öffentlichen Ausgaben im Bildungsbereich sind von 2008 bis 2017 um durchschnittlich **1,8 %** pro Jahr gewachsen, im Bereich Forschung und Innovation um **4,4 %**. Die Teuerung belief sich in diesem Zeitraum kumuliert auf -1,5 %<sup>1</sup>.

### Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaft

Der Bund unterbreitet dem eidgenössischen Parlament alle vier Jahre mittels der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) Finanzbeschlüsse für

- den Bundesbeitrag an die Finanzierung der Berufsbildung und der Weiterbildung;
- den ETH-Bereich (die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die vier Forschungsanstalten);
- den Bundesbeitrag an die Finanzierung der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen;
- die Förderung der Forschung und Innovation auf nationaler Ebene sowie der internationalen BFI-Kooperation, die nicht bereits durch völkerrechtliche Verträge oder durch gesonderte Anträge an das Parlament festgelegt sind.

Die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union (EU-RP) für Forschung und Innovation ist Gegenstand einer separaten Botschaft. Für die Weiterentwicklung der Schweizer Lösung im Bereich der Mobilität in der Bildung werden die Mittel mit der BFI-Botschaft 2021-2024 beantragt. Der Bundesrat wird die Frage einer Assoziierung an Erasmus zu gegebener Zeit prüfen.

Für die Periode **2021–2024** sieht der Bundesrat für die BFI-Botschaft insgesamt 27,9 Milliarden CHF und für die EU-Forschungsprogramme rund 3,1 Milliarden CHF vor.

<sup>1</sup> Berechnungen EPV aufgrund BFS-Zahlen (Landesindex der Konsumentenpreise).

## Die wichtigsten Zahlen

### Öffentliche BFI-Ausgaben

Milliarden CHF	2008	% p.a.	2017
BFI-Gesamtausgaben	<b>32,9</b>	+2,1 %	<b>39,6</b>
Anteil an ÖGA	17,4 %		18,3%
<u>Verteilung</u>			
Kantone	83,2 %		80,3 %
Bund	16,8 %		19,7 %
<u>Verteilung</u>			
Bildung	88,1 %	+1,8 %	85,4 %
F&I	11,9 %	+4,4 %	14,6 %

#### Quellen:

Öffentliche BFI-Ausgaben: Finanzstatistik BFS. Diese ist bis 2017 erhältlich.

### Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaft

Milliarden CHF	08-11*	13-16	17-20	BR Antrag 21-24
BFI-Botschaft	19,9	23,8	25,8	** 27,9
EU-RP	1,4	1,3	2,6	3,1
<b>Total</b>	<b>21,3</b>	<b>25,1</b>	<b>28,4</b>	<b>31,0</b>

#### Quellen:

BFI-Kredite: Bund: gemäss überwiesene BFI-Botschaft 2021-2024 (EU-Botschaft 2021-27), Budget VA2020 V10, Staatsrechnungen 2008-2019.

\* 2012 wurde mittels einer separaten Botschaft im Sinne einer Verlängerung der Botschaftsperiode 2008-2011 veranschlagt und ist hier nicht abgebildet.

\*\* Beinhaltet die vorgesehene Mittel für die Internationale Mobilität in der Bildung (0,2 Milliarde CHF). In den früheren BFI-Perioden erschienen diese Beiträge unter EU-RP (0,13 Milliarde für die Periode 17-20).

## Einleitung

Die kantonalen und eidgenössischen BFI-Kredite stehen in gegenseitiger Abhängigkeit, weil Kantone und Bund verschiedene Teile des BFI-Bereichs gemeinsam finanzieren. Dieser Umstand erfordert eine umfassende Gesamtsicht der öffentlichen BFI-Ausgaben, namentlich im Hinblick auf die (in der Regel) vierjährigen BFI-Botschaften des Bundes über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation.

Der BFI-Finanzbericht 2012 ermöglichte erstmals eine solche umfassende und konsolidierte Sicht auf die BFI-Ausgaben der öffentlichen Hand der Schweiz. Der BFI-Finanzbericht 2016<sup>2</sup> hat zum ersten in der Schweiz die vergangenen und die für die Periode 2013–2016 geplanten BFI-Ausgaben des Bundes und der Kantone in einem einzigen Dokument zusammengefasst dargestellt. Die vorliegende Ausgabe stützt sich auf dasselbe Modell und bietet einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Finanzierungen.

Dieser Bericht hat sich als wichtiges «Planungsinstrument» für die Erarbeitung der BFI-Botschaften 2013–2016 und 2017–2020 erwiesen. Gestützt darauf wurde beschlossen, dieses weiterzuführen bzw. den entsprechenden Bericht alle vier Jahre aktualisiert neu aufzulegen und zudem durch ein jährliches Reporting über die BFI-Ausgaben zu ergänzen. Der vorliegende Finanzbericht ist somit die dritte Ausgabe und dient als Informations- und Planungsgrundlage für die BFI-Botschaft 2021–2024.

Nach einem ersten Kapitel mit den wichtigsten BFI-Definitionen ist der Bericht in zwei Teile gegliedert:

**Teil A** beschreibt die Ausgaben der Kantone und des Bundes aus der Sicht der **Geldgeber** (Kreditsicht).

- Kapitel 2 beschreibt die öffentliche Finanzierung des **gesamten** BFI-Bereichs, es bildet somit die Grundlage für die Einbettung der BFI-Botschaft in einen grösseren Kontext.
- Kapitel 3 konzentriert sich auf die Ausgaben gemäss den **BFI-Botschaften des Bundes einschliesslich der Botschaft für die Periode 2021–2024**. Dieses Kapitel ermöglicht den Vergleich mit den vorangehenden Botschaftsperioden und mit den Ausgaben der Kantone in den kofinanzierten BFI-Teilbereichen (Berufsbildung, kantonale Universitäten und Fachhochschulen).

**Teil B** beschäftigt sich detaillierter mit den drei von Bund und Ausbildungskantonen gemeinsam finanzierten Teilbereichen (Berufsbildung, kantonale Universitäten und Fachhochschulen), und zwar aus der **Sicht der Geldempfänger**. Dieses Kapitel ermöglicht die Entwicklung der kantonalen und eidgenössischen Beiträge zu vergleichen.

- Kapitel 4 beschreibt die **Finanzierungssysteme** dieser Teilbereiche und erläutert die neuen gesetzlichen Anpassungen.
- Kapitel 5 analysiert die Entwicklung **der Finanzierungsquellen** der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen.

Des Weiteren wird in den Anhängen ein Überblick über die im vorliegenden Bericht verwendeten Zahlen und die Zuständigkeiten in den BFI-Teilbereichen gegeben.

---

<sup>2</sup> Bildung, Forschung und Innovation (BFI) – Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation durch Kantone und Bund, [www.sbf.admin.ch/bfib](http://www.sbf.admin.ch/bfib)

## 1 Definition der BFI-Ausgaben

In der internationalen Finanzstatistik (z.B. OECD, UNO) existiert der BFI-Bereich als «Einheit» nicht. Bildung sowie Forschung und Innovation werden separat betrachtet. In der Schweiz jedoch gilt der BFI-Bereich als «Einheit». Diese Besonderheit zeigt sich in der BFI-Botschaft des Bundes, die eine sogenannte Finanzierungsbotschaft darstellt und faktisch der Antrag des Bundesrats an das Parlament bezüglich der Massnahmen und Kredite des Bundes im BFI-Bereich ist.

Aufgrund ihrer politischen und finanziellen Bedeutung wird die BFI-Botschaft (ihr Abdeckungsbereich) oft irrtümlicherweise mit dem BFI-Bereich gleichgesetzt. Die BFI-Botschaft (a) behandelt jedoch nur die BFI-Ausgaben des Bundes und nicht die kantonale Finanzierung, die den Grossteil der BFI-Finanzierung darstellt, und (b) deckt nur einen Teil der Bundesausgaben: Bundesausgaben zugunsten des BFI-Bereichs, die nicht mit mehrjährigen Finanzinstrumenten gesteuert werden, sind nicht Teil der Botschaft. Dabei handelt es sich z.B. um Ausgaben auf der Basis von völkerrechtlichen Verträgen, Ausgaben für die Unterbringung der bundeseigenen Institutionen (ETH-Bereich, Innosuisse, EHB) und den Funktionsaufwand (insgesamt rund 15% der BFI-Ausgaben des Bundes). Ebenso werden die Beiträge für die EU-Forschungsprogramme sowie die Bildungs- und Jugendprogramme mit separaten Botschaften beantragt. Um Unklarheiten zu vermeiden, richtet sich der vorliegende BFI-Finanzbericht 2020 nach folgenden Definitionen.

**BFI-Ausgaben:** Diese werden von Privaten und der öffentlichen Hand (in der Schweiz Kantone und Bund) getätigt (Abbildung 1). Es gibt aktuell keine internationale Statistik, die die BFI-Ausgaben gesamtheitlich und systematisch erfasst. Es existieren partielle Erhebungen betreffend die BFI-Ausgaben von (a) Unternehmen für Forschung und Innovation und (b) Personen in Ausbildung (z.B. für Kurs- und Anmeldegebühren sowie Unterhaltskosten).

Mangels verlässlicher Statistiken im Bildungsbereich zu den privaten Ausgaben – im BFS wird derzeit eine Berechnungsmethode entwickelt – behandelt der vorliegende Bericht nur die öffentlichen BFI-Ausgaben.

**Öffentliche BFI-Ausgaben:** Sie umfassen alle Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation von Kantonen und Bund (diese Ausgaben dienen der Finanzierung aller in Abbildung 2 dargestellten Bereiche). Mehr als vier Fünftel der öffentlichen BFI-Ausgaben werden durch die Kantone finanziert und jährlich im Rahmen der kantonalen Budgets oder in unregelmässigen Abständen über kantonale Botschaften beschlossen. Der Bund finanziert rund einen Fünftel der öffentlichen BFI-Ausgaben, die dem Parlament mehrheitlich – aber nicht ausschliesslich – mit der BFI-Botschaft und den Botschaften zu Schweizer Beteiligungen an den europäischen Rahmenprogrammen unterbreitet werden.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kantonen und Bund bezüglich Finanzierung, Aufsicht und Regulierung des BFI-Bereichs sind in Anhang 1 beschrieben.

### Zusammensetzung der BFI-Ausgaben

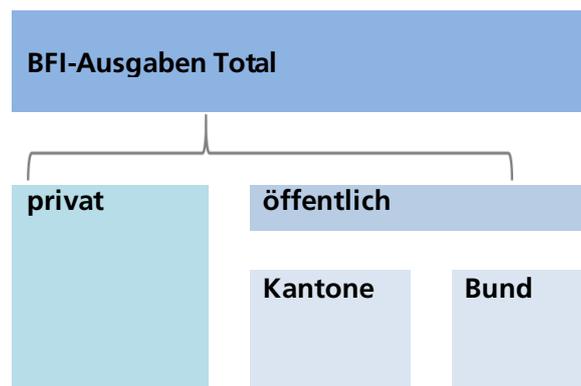


Abbildung 1. Quelle: SBFI.

### Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz

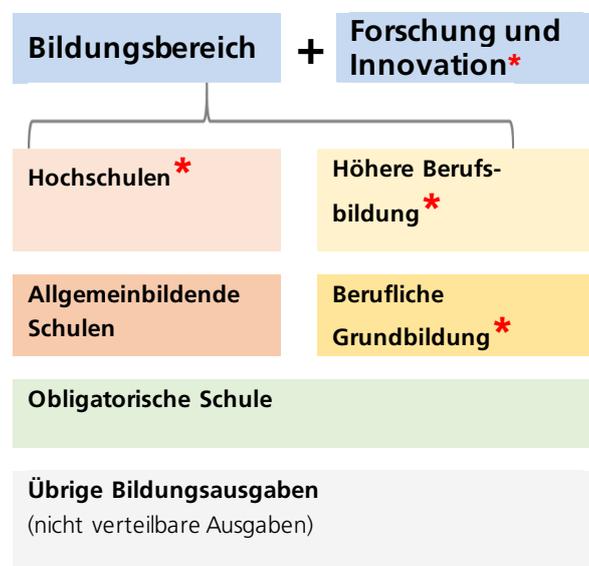


Abbildung 2. Quelle: EDK, Darstellung SBFI. Die Kredite des Bundes der mit \* gekennzeichneten Teilbereiche sind Gegenstand der vierjährigen BFI-Botschaft des Bundesrats.

**Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaft:** Hier geht es um die Ausgaben des Bundes zur Förderung der Berufsbildung, der Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen), der Weiterbildung, der Forschung und Innovation auf nationaler Ebene sowie zur Förderung der internationalen BFI-Kooperationen, die nicht bereits durch völkerrechtliche Verträge oder durch gesonderte Anträge an das Parlament festgelegt werden. Mit der BFI-Botschaft 2021-2024 werden zudem die Mittel für die Weiterentwicklung der Schweizer Lösung im Bereich der Mobilität in der Bildung beantragt. Die beiden Räte entscheiden über die betreffende Bundesfinanzierung, gestützt auf eine (in der Regel) für vier Jahre ausgelegte Botschaft.

Eine Beobachtung und vor allem ein Vergleich der Entwicklung dieser verschiedenen Ausgaben ist aufgrund ihrer unterschiedlichen Quellen schwierig. Infobox 1 erklärt die für diesen Bericht geltenden Quellen der BFI-Ausgaben.

## In Teil A verwendete Daten

### INFOBOX 1

#### Quellen der Daten

- **Öffentliche BFI-Ausgaben (Bund und Kantone; Aufgabensicht):** Die öffentlichen Ausgaben im gesamten BFI-Bereich werden mit Zahlen aus der aktuellsten Finanzstatistik (2017)\* dokumentiert. Die Statistik wird von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Statistik herausgegeben.
- **BFI-Ausgaben gemäss BFI-Botschaften (Kreditsicht):** Die Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaft 2021-2024 entsprechen dem Antrag des Bundesrates an das Parlament. Die Ausgaben bezüglich der älteren BFI-Botschaften sind mit den Zahlen aus Staatsrechnungen und Budgets des Bundes dokumentiert.
- **Ausgaben der Kantone für die Berufsbildung und die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (Kreditsicht):** Die Ausgaben der Kantone für die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen wurden mittels einer Umfrage der EDK bei den kantonalen Erziehungsdirektionen erhoben (Anhang 4). Die Prognosen zu den Berufsbildungskosten stammen von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Die Rechnungszahlen der Berufsbildung stammen von den einzelnen Kantonen und werden durch das SBFI konsolidiert und veröffentlicht.

\*Jede konsolidierte Edition im Jahr n basiert auf den Zahlen des Jahres n-2.

#### Unterschiede zwischen Kreditsicht und Aufgabensicht

In der Kreditsicht werden die gesamten Kredite ohne Aufschlüsselung auf funktionale Aufgabengebiete (Bildung; Forschung usw.) betrachtet. In der Aufgabensicht (Finanzstatistik) hingegen werden die Ausgaben auf Aufgabengebiete aufgeteilt. Damit kann sich eine Differenz zwischen Ausgaben nach Kreditsicht und Ausgaben gemäss Aufgabensicht ergeben:

- in der Summe, weil die beiden Ansichten nicht alle Ausgaben in gleicher Weise berücksichtigen. So werden zum Beispiel einige Funktionsaufwendungen, die in der Finanzstatistik berücksichtigt werden, in der Kreditsicht nicht berücksichtigt.
- in der Zwischensumme je nach Aggregationsstufe: Beispielsweise wird ein Teil des Kredits für den ETH-Bereich in der Finanzstatistik nicht unter „Hochschulen“, sondern unter „Forschung“ aufgeführt. Für weitere Erklärungen siehe Anhänge 2a und 2b.

## In Teil B verwendete Daten

#### Datenquellen (Daten der Geldempfänger)

- **Finanzierungsquellen der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen:** Die Finanzierungsquellen betreffend die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen wurden auf der Grundlage der Finanzstatistik der Hochschulen des BFS berechnet.
- **Öffentliche Finanzierungsquellen der Berufsbildung:** Die Zahlen für die Berufsbildungsfinanzierung wurden vom SBFI berechnet, die konsolidierten Rechnungszahlen basieren auf den Daten des Bundes und der Kantone.

Wie oben erwähnt, sind Kreditsicht, Aufgabensicht und die Daten der Geldempfänger nicht direkt vergleichbar.

## **Teil A**

### **Ausgaben der Kantone und des Bundes im BFI-Bereich**

## 2 Öffentliche BFI-Ausgaben

Kantone und Bund finanzieren jeweils allein oder gemeinsam verschiedene Teile des BFI-Bereichs. In einer Gesamtsicht der Beiträge und Finanzierungsanteile im BFI-Bereich sind alle BFI-Ausgaben der Kantone und des Bundes zu berücksichtigen:

- Kantone: Ausgaben für die obligatorische Schule, die allgemeinbildenden Schulen, die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung, die pädagogischen Hochschulen, die kantonalen Universitäten, die Fachhochschulen, die Weiterbildung und das Ausbildungsbeitragswesen.
- Bund: Ausgaben für den ETH-Bereich, die Weiterbildung, die Berufsbildung, die höhere Berufsbildung, die kantonalen Universitäten, die Fachhochschulen, die Förderung der Forschung und Innovation auf nationaler Ebene und die Förderung der internationalen BFI-Kooperationen sowie die Ausgaben für die Ressortforschung, die Betriebskosten der administrativen BFI-Instanzen und die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes. Folglich sind nicht nur alle Ausgaben im Rahmen der BFI-Botschaft (siehe Kapitel 3), sondern auch jene ausserhalb der BFI-Botschaft berücksichtigt.

Die kantonalen und eidgenössischen BFI-Kredite sind durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen voneinander abhängig: Zum Beispiel legt das Berufsbildungsgesetz den Bundesbeitrag für die Berufsbildung auf eine Richtgrösse von 25 % der öffentlichen Mittel fest; ebenso sieht das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) einen Grundbeitrag von 30 % der Referenzkosten für die Fachhochschulen und 20 % für die Universitäten vor.

Die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand im BFI-Bereich sind nur in der Finanzstatistik<sup>3</sup> ersichtlich. Die nachfolgenden Analysen basieren auf der aktuellsten verfügbaren Finanzstatistik von 2017.

### 2.1 Anteil der öffentlichen BFI-Ausgaben an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand

Rund 18 % der öffentlichen Gesamtausgaben der Schweiz fließen in den BFI-Bereich. Damit ist er nach dem Bereich Soziale Sicherheit der zweitgrösste Ausgabenposten (Abbildung 3).

#### Anteil der Aufgabenbereiche an den öffentlichen Gesamtausgaben

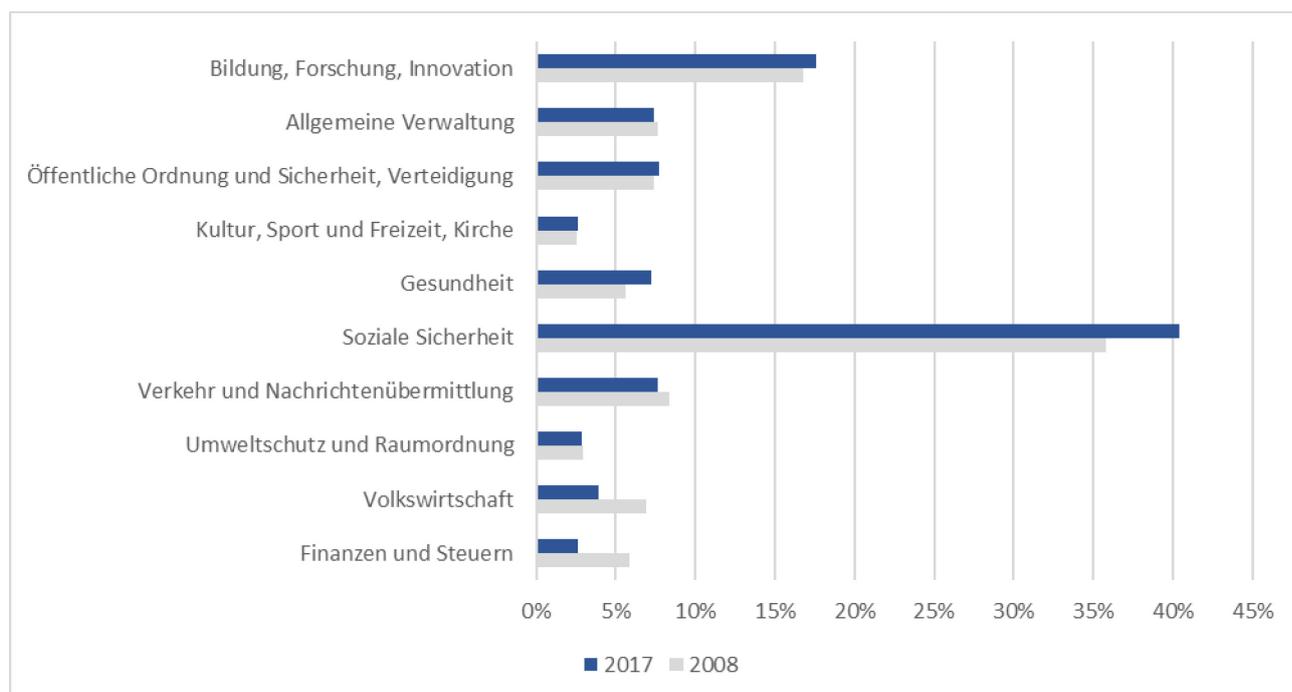


Abbildung 3. Quelle: EFV – Finanzstatistik.

Im Total für Bildung, Forschung und Innovation nicht enthalten sind die F&I-Ausgaben anderer Bundesämter (z.B. für Energie, Medizin) in der Höhe von 1,516 Milliarden CHF im Jahr 2017 (1,53 Milliarden CHF im Jahr 2008). Diese Ausgaben sind auf die anderen Aufgabenbereiche aufgeteilt.

<sup>3</sup> Wie in der Info-Box 1 erwähnt, sind die Finanzstatistikzahlen nicht direkt mit den Zahlen aus der Kreditsicht aus Kapitel 3 vergleichbar (siehe auch Anhänge 2a und 2b).

## 2.2 Zusammensetzung und Finanzierung der öffentlichen BFI-Ausgaben 2017

### Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben im BFI-Bereich

Die Ausgaben der öffentlichen Hand (Kantone und Bund) für Bildung, Forschung und Innovation beliefen sich 2017 auf 39,6 Milliarden CHF. Davon wurden 33,9 Milliarden für die Bildung und 5,8 Milliarden für die Förderung von Forschung und Innovation ausgegeben (Abbildung 4).

Im Bildungsbereich wurden über die Hälfte dieser Mittel (55,4 %) für die obligatorische Schule eingesetzt, 10,7 % für die berufliche Grundbildung und 6,9 % für die allgemeinbildenden Schulen, ein Viertel ging an die Hochschulen und die höhere Berufsbildung (24,2 % bzw. 1,2 %).

### Öffentliche Finanzierung des BFI-Bereichs

Die Kantone trugen rund vier Fünftel zur öffentlichen Finanzierung des gesamten BFI-Bereichs bei, der Bund den Rest (19,6 %). Wird nur der Bildungsbereich ohne Forschung und Innovation betrachtet, ist das Ausgabenverhältnis Bund/Kantone 10 % zu 90 %. Bei Forschung und Innovation ist der Bund der öffentliche Hauptträger (75,8 %).

Die obligatorische Schule, die allgemeinbildenden Schulen und die pädagogischen Hochschulen werden nahezu vollumfänglich von den Kantonen finanziert.

### Öffentliche BFI-Ausgaben 2017

(in Milliarden CHF)

#### Gesamter BFI-Bereich

**39,63**

Bund 19,6 %, Kantone 80,4 %

#### Bildungsbereich

**33,86** (85,4 %)

Bund 10,1 %, Kantone 89,9 %

#### Forschung & Innovation

**5,78** (14,6 %)

Bund 75,8 %, Kantone 24,2 %

#### Hochschulen\*

**8,18** (24,2 %)

Bund 30,1 %, Kantone 69,9 %

#### Höhere Berufsbildung

**0,42** (1,2 %)

Bund 59,8 %, Kantone 40,2 %

#### Allgemeinbildende Schulen

**2,32** (6,9 %)

Kantone ~100 %

#### Berufliche Grundbildung

**3,61** (10,7 %)

Bund 18,4 %, Kantone 81,6 %

#### Obligatorische Schule

**18,76** (55,4 %)

Kantone ~100 %

#### Übrige Bildungsausgaben

**0,56** (1,4 %)

Bund 2,1 %, Kantone 97,9 %

Abbildung 4. Quelle: Finanzstatistik. Rundung: 0,01 Mrd.; Rundung Prozentangaben: 0,1 %. Prozentangaben *kursiv* in Klammern: Anteil je Bildungsteilbereiche im Total Bildungsbereich (85,4 %).

\* Eidgenössische Technische Hochschulen, kantonale Universitäten, andere Institutionen des Hochschulbereichs, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen.

Die Webseite <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung.html> bietet Definitionen und Informationen zum Bildungswesen in der Schweiz.

### 2.3 Entwicklung der öffentlichen BFI-Ausgaben

Das Wachstum der öffentlichen Ausgaben betrug für den gesamten BFI-Bereich zwischen 2008 und 2017 durchschnittlich 2,1 % pro Jahr. Die kumulierte Teuerung lag in diesen Jahren bei -1,5 %.

Die Entwicklung des Bildungsbereichs und des Forschungs- und Innovationsbereichs sieht separat betrachtet wie folgt aus:

- Die Ausgaben für den Bildungsbereich weisen eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 1,8 % auf. Die Anzahl Lernender im System ist pro Teilbereich unterschiedlich gestiegen (vgl. Anhang 3);
- Für die Forschung und Innovation ist im Zeitraum 2008–2017 ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 4,4 % zu verzeichnen.

Die öffentlichen Ausgaben für die höhere Berufsbildung verzeichnen ein Wachstum von durchschnittlich 5,6 % pro Jahr. Verglichen mit anderen Bildungsbereichen ist dieses Wachstum deshalb hoch, weil am 01.01.2018 neue Bestimmungen im BBG in Kraft getreten sind.

Die Verteilung der öffentlichen BFI-Ausgaben zwischen Kantonen und Bund hat sich verschoben. Der Bundesanteil ist von 16,8 % im Jahr 2008 auf 19,7 % im Jahr 2017 angestiegen.

#### Entwicklung der öffentlichen BFI-Ausgaben 2008 → 2017 (in % pro Jahr im Durchschnitt und in Milliarden CHF)



Abbildung 5. Quelle: Finanzstatistik, Details siehe Anhang 3. Prozentsätze gerundet auf eine Dezimalstelle. Veränderung der BFI-Ausgaben 2008→2017 (in Millionen CHF, gerundet auf zwei Dezimalstellen) und daraus folgende jährliche durchschnittliche Wachstumsrate.

\* Eidgenössische Technische Hochschulen, kantonale Universitäten, andere Institutionen des Hochschulbereichs, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen.

#### Öffentliche BFI-Ausgaben 2008<sup>4</sup> 2013 2017

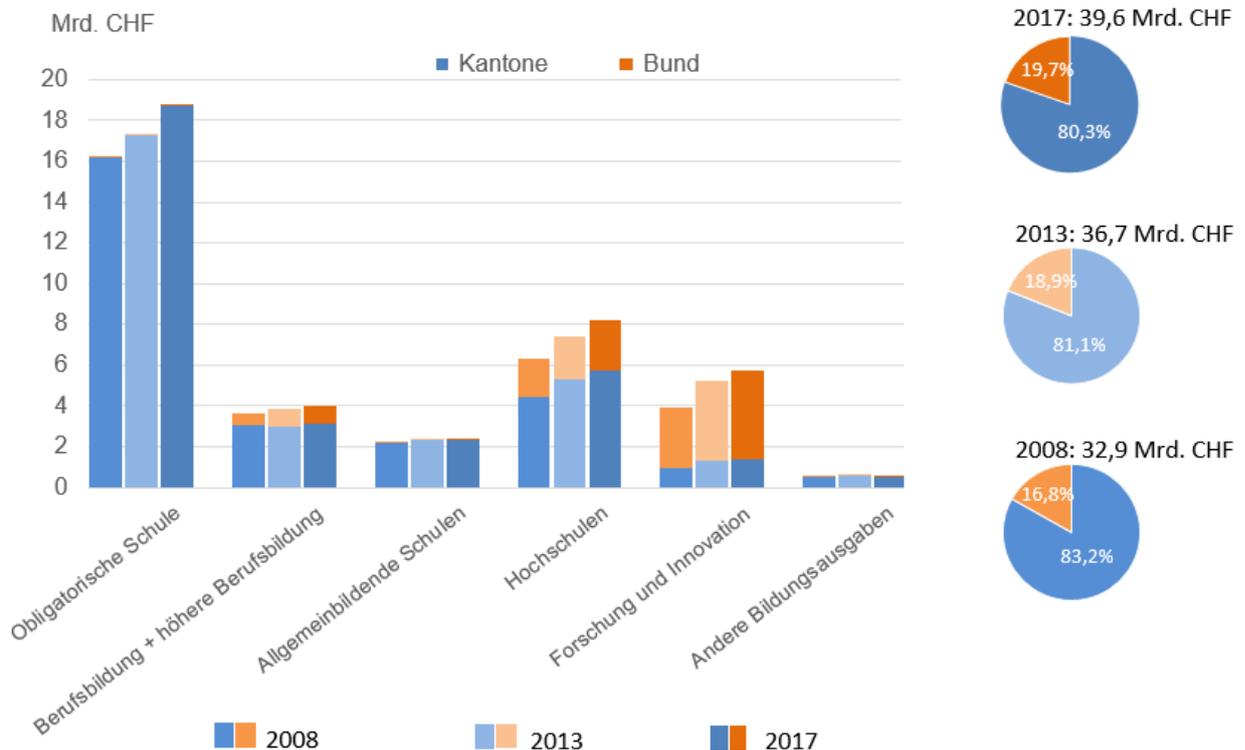


Abbildung 6. Quelle: EFV Finanzstatistik 2017. BFI-Ausgaben der öffentlichen Hand 2008 – 2013 – 2017.

<sup>4</sup> Die Reihe beginnt im Jahr 2008 weil mit dem Rechnungsjahr 2008 erfolgte eine Revision der Finanzstatistik.

## 3 Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaften

### 3.1 Tragweite der BFI-Botschaft

Die Steuerung folgender BFI-Teilbereiche liegt beim Bund (siehe Anhang 1 für die Zuständigkeiten im BFI-Bereich):

- ETH Bereich;
- Berufsbildung;
- Weiterbildung;
- Forschungs- und Innovationsförderung auf nationaler und internationaler Ebene.

Mit der BFI-Botschaft unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten alle vier Jahre die Leitlinien und die politischen Massnahmen des Bundes für diese BFI-Teilbereiche sowie deren Finanzierung.

Nebst diesen BFI-Teilbereichen beinhaltet die BFI-Botschaft auch die Beiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten, die anderen Institutionen des Hochschulbereichs (IHEID und FernUni) und die Fachhochschulen<sup>5</sup> sowie die Kredite zur Förderung der internationalen BFI-Kooperationen und die Bildungsmobilität, die nicht bereits durch völkerrechtliche Verträge oder durch gesonderte Anträge an das Parlament festgelegt werden.

Die Beteiligungen der Schweiz an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation werden über spezielle Botschaften entschieden. Obwohl sie nicht Bestandteil der BFI-Botschaft sind, werden diese Beteiligungen in den politischen Diskussionen über die BFI-Botschaft thematisiert. Deshalb wird diese Position im vorliegenden Bericht zusätzlich zu den BFI-Botschaftspositionen ausgewiesen.

Die BFI-Botschaft und die speziellen Botschaften zur Beteiligung der Schweiz an EU-Rahmenprogrammen umfassen also ungefähr 90 % der Bundesausgaben im BFI-Bereich. Das Aufgabengebiet «Bildung und Forschung» beinhaltet weitere Ausgaben, die nicht mit diesen Botschaften beantragt werden: Ressortforschung, Forschungs- und Innovationsförderung auf der Grundlage spezialgesetzlicher Bestimmungen sowie die Beteiligung an multi-lateralen Forschungsorganisationen und -infrastrukturen über Pflichtbeiträge. Die Betriebskosten für die administrativen BFI-Instanzen und die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes sind ebenfalls nicht Teil der BFI-Botschaft. Diese restlichen Ausgaben belaufen sich insgesamt auf rund 0,9 Milliarde CHF pro Jahr.

---

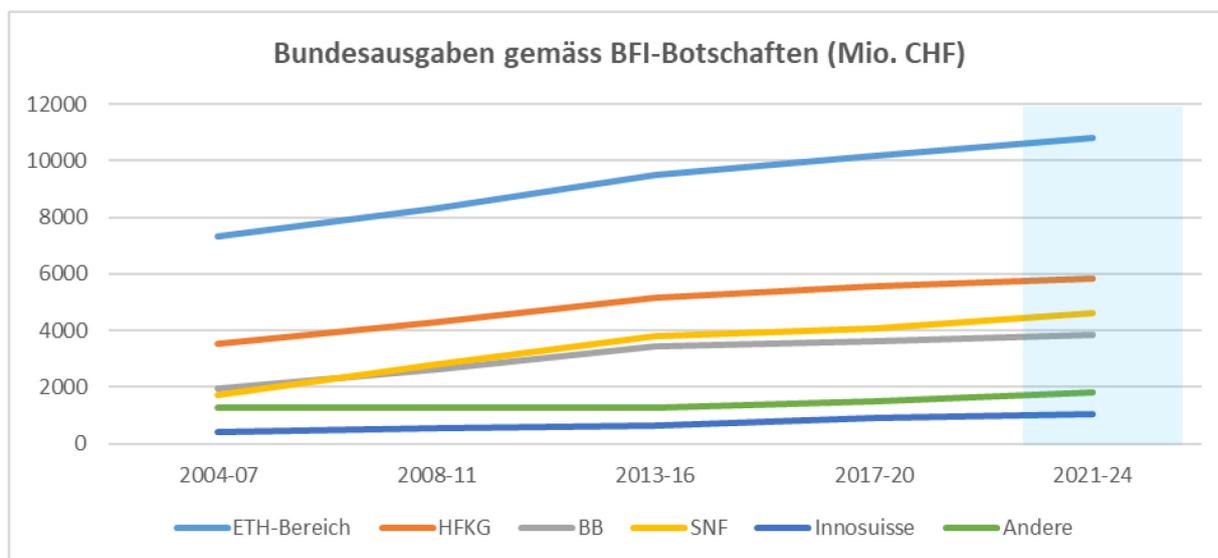
<sup>5</sup> Ohne pädagogische Hochschulen.

### 3.2 Entwicklung der Bundesaussgaben gemäss BFI-Botschaften

Für die Periode 2021–2024 sieht der Bund gemäss BFI-Botschaft 27,9 Milliarden CHF Bundesaussgaben vor.

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung dieser Ausgaben pro Botschaftsperiode<sup>6</sup>. Die Bundesaussgaben gemäss BFI-Botschaften sind kontinuierlich gewachsen (die effektiven Ausgaben ausser für die Periode 2021–24).

Millionen CHF (gerundete Zahlen)	2004-07	2008-11	2013-16	2017-20	BR Antrag für 2021-24
<b>ETH-Bereich</b>	7 348	8 336	9 507	10 197	10 811
<b>Universitäten und FH</b>	3 550	4 285	5 167	5 561	5 816
<b>Berufsbildung</b>	1 958	2 648	3 431	* 3 625	* 3 858
<b>SNF</b>	1 716	2 826	3 793	4 073	4 615
<b>Innosuisse</b>	401	525	646	899	1 042
<b>Andere**</b>	1 269	1 283	1 272	1 503	1 793
<b>BFI-Botschaft</b>	<b>16 242</b>	<b>19 903</b>	<b>23 816</b>	<b>25 858</b>	<b>27 935</b>
<b>EU-Rahmenprogramme</b>					
<b>UE-RP***</b>	1 178	1 384	1 301	2 572	3 065
<b>Total</b>	<b>17 420</b>	<b>21 287</b>	<b>25 117</b>	<b>28 430</b>	<b>31 000</b>



Abbildungen 7 und 8. Quellen: Bund: BFI-Botschaft 2021–2024, Staatsrechnungen 2017, 2018, 2019 und VA 2020 (V10). Ab 2013 sind die Beträge des Bundes ohne Personal- und Sachaufwand ausgewiesen. Die Botschaft 2012 ist nicht abgebildet, sie diente zwecks Veränderung der Periodizität zur Verlängerung der Botschaftsperiode 2008–2011.

Universitäten und Fachhochschulen (2004–2016: UFG resp. FHS; ab 2017: HFKG; Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge [für die Universitäten erst ab 2017], projektgebundene Beiträge [für die Fachhochschulen erst ab 2017]).

\* Nicht in den Bundesbeiträgen enthalten sind die vorgesehenen Mittel für die Bildungsforschung, die Unterbringung des EHB sowie den Sachaufwand Berufsbildung (Bund 2017-20: 43,0 Millionen CHF, Bund 2021–24: 53,7 Millionen CHF), da sie in der BFI-Botschaft nicht eingeschlossen sind.

\*\* Unter «Andere» fallen für den Bund 2021-24: die Raumfahrt (610 Millionen CHF), die Forschungseinrichtungen (418 Millionen CHF), die internationale Bildungszusammenarbeit (265 Millionen CHF, inkl. Stipendien), die Akademien (177 Millionen CHF), die internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit (166 Millionen CHF), die Weiterbildung und die Ausbildungsbeiträge (154 Millionen CHF), der Innovationspark (4 Millionen CHF).

\*\*\* Unter «UE-RP» sind die vom Bundesrat für die Jahre 2021-24 beantragten Mittel für die nächste Generation des Rahmenprogramms der Europäischen Union (EU) für Forschung und Innovation mit dem Namen «Horizon Europe» enthalten. Die vom Bundesrat beantragten Mittel decken die mutmasslichen Pflichtbeiträge einer vollumfänglichen Beteiligung der Schweiz als assoziierter Staat an «Horizon Europe», am damit verbundenen Euratom-Programm, am neuen «Digital Europe Programm» sowie an der Teilnahme an der internationalen Infrastruktur ITER (Fusionsforschung) ab. Ausserdem enthält der Antrag die Finanzierung nationaler Begleitmassnahmen.

<sup>6</sup> Die Ausgaben für das Jahr 2012 sind in dieser Abbildung nicht dargestellt; sie waren Gegenstand einer separaten Botschaft aufgrund der Verlängerung der Finanzierungsperiode 2008–2011.

### 3.3 Von Kantonen und Bund gemeinsam finanzierte BFI-Teilbereiche

Die kantonalen Universitäten, die Fachhochschulen und die Berufsbildung werden von Kantonen und Bund gemeinsam finanziert. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit der Kantons- und Bundesbeiträge ist die Finanzierung dieser BFI-Teilbereiche Gegenstand von Austausch und Diskussionen zwischen Kantonen und Bund, insbesondere im Rahmen der Vorbereitungen zu den jeweiligen BFI-Botschaften. Bezüglich der Berufsbildung sieht das Gesetz eine Richtgrösse des Bundesanteils von einem Viertel der öffentlichen Finanzierung vor, mit der Inkraftsetzung von Artikel 50 des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG, SR 414.20) auf den 1.1.2020 bei den Universitäten 20% und bei den Fachhochschulen 30% vom Gesamtbetrag der Referenzkosten (vgl. Kapitel 4).

Die Entwicklung der Kofinanzierung ist in Abbildung 9 ersichtlich<sup>7</sup>. Es geht hier nur um die «direkten» Beiträge des Bundes, die durch das HFKG ausgelöst werden, ohne die indirekten Beiträge, welche die Hochschulen via SNF, Innosuisse oder europäische Forschungsrahmenprogramme erhalten. Diese Sichtweise ist aber trotzdem hilfreich um zu wissen, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind oder nicht.

Millionen CHF Gerundete Zahlen	2008-11		2013-16		2017-20		BR Antrag für 2021-24	
	Bund	Kantone	Bund	Kantone	Bund	Kantone	Bund	Kantone
<b>Universitäten und Fachhochschulen*</b>	4 285	16 126	5 167	18 636	5 561	20 132	5 816	21 187
<b>Berufsbildung</b> davon ausserhalb BFI-Botschaft**	2 648	10 943	3 431	10 703	3 668	10 624	3 911	10 852
					43		54	
<b>Total</b>	<b>6 933</b>	<b>27 069</b>	<b>8 598</b>	<b>29 339</b>	<b>9 229</b>	<b>30 756</b>	<b>9 727</b>	<b>32 039</b>

Abbildung 9. Quellen: Bund: gleich wie in Abbildung 7; Kantone Hochschulen: EDK-Umfrage 2019, Kantone Berufsbildung: SBFI.

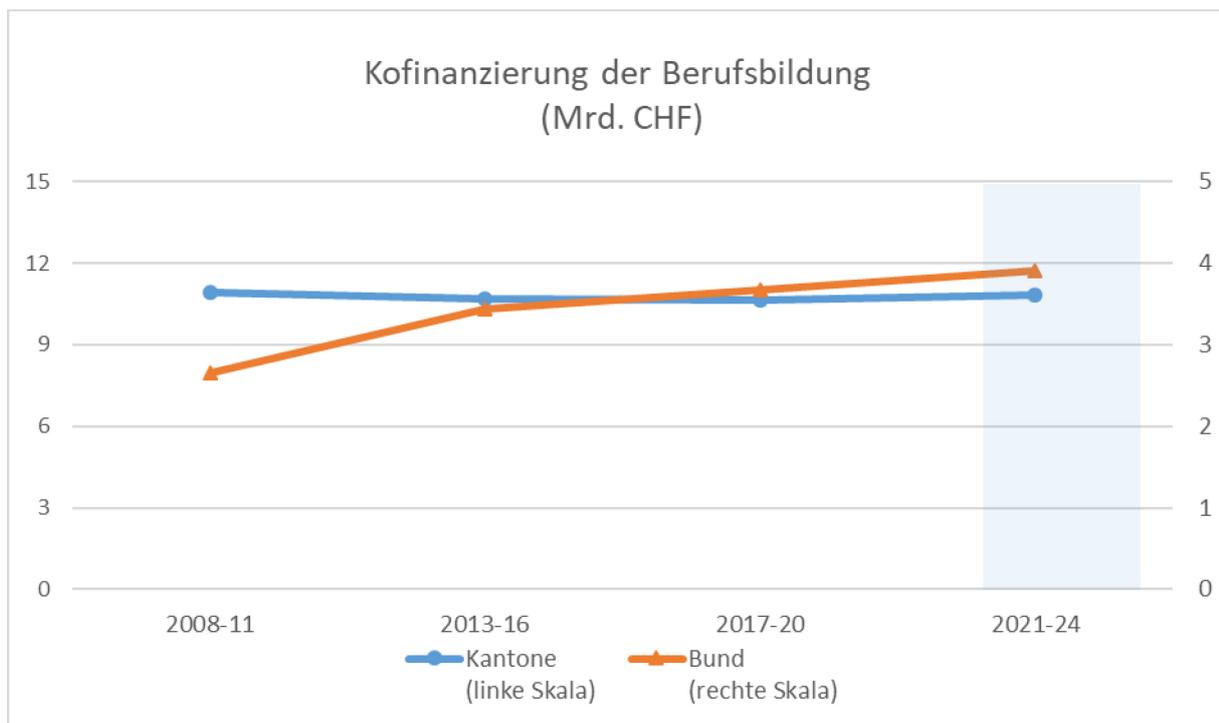
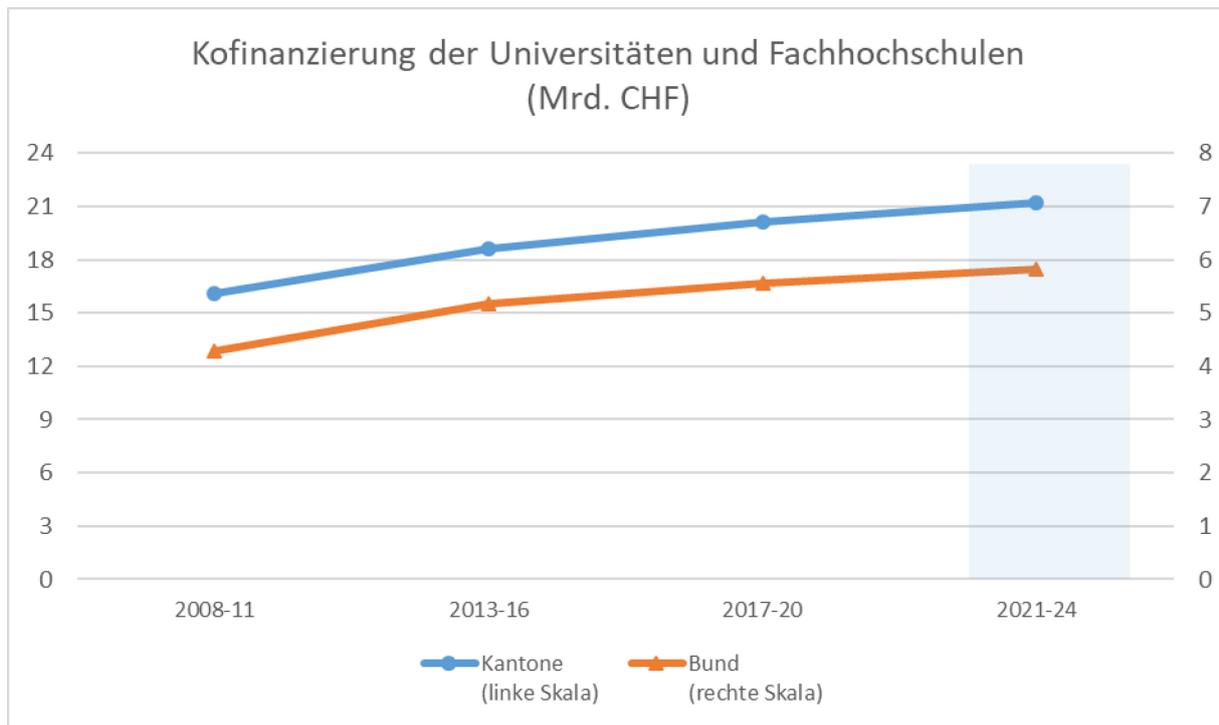
\* Universitäten und Fachhochschulen (Bund: 2008–2016: UFG resp. FHSG; ab 2017: HFKG; Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge [für die Universitäten erst ab 2017], projektgebundene Beiträge [projektgebundene Beiträge werden im Bewerbungsverfahren vergeben und können auch dem ETH-Bereich und unter bestimmten Voraussetzungen den PH zugeteilt werden]; Kantone: Grossprojekte [Investitionen]). Die Kantonszahlen für 2024 werden anhand jener von 2023 hochgerechnet (+ 1 % pro Jahr).

\*\* Berufsbildung Periode 2017-20 und 2021-24: vorgesehene Mittel für die Bildungsforschung, die Unterbringung des EHB sowie den Sachaufwand Berufsbildung (Bund 2017-20: 43,0 Millionen CHF, Bund 2021–24: 53,7 Millionen CHF).

Für die Periode 2021-2024 ist gemäss Angaben der zuständigen kantonalen Konferenzen gegenüber der Periode 2017-2020 eine Zunahme der Kantonsausgaben von ungefähr 1,3 Milliarden CHF für die kantonalen Universitäten, die Fachhochschulen und die Berufsbildung vorgesehen. Der Bund sieht eine Zunahme von 0,5 Milliarde CHF für diese kofinanzierten BFI-Teilbereiche vor.

<sup>7</sup> Das Ausbildungsbeitragswesen ist eine teilentflochtene Aufgabe von Bund und Kantonen (Art. 66 Abs. 1 BV). Für die Vergabe der Ausbildungsbeiträge sind die Kantone zuständig. Der Bund unterstützt sie mit Pauschalbeiträgen für ihre Aufwendungen an Studierende auf der Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung).

Wie in den Abbildungen 10a und 10b ersichtlich, verläuft bei den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen die Entwicklung der Ausgaben von Kantonen und Bund ungefähr parallel, bei der Berufsbildung steigt das Engagement des Bundes auch in der neuen Periode. Die Richtgrösse wird damit in allen Jahren erreicht.



Abbildungen 10a und 10b. Quelle: gemäss den Beträgen aus Abbildung 9.

## **Teil B**

### **Finanzierung der Berufsbildung, der Universitäten und der Fachhochschulen**

## 4 Finanzierungssysteme der Berufsbildung, der Universitäten und der Fachhochschulen

Teil B des vorliegenden Berichtes beschäftigt sich mit den Bildungsbereichen, die von Kantonen und Bund gemeinsam finanziert werden. Die Finanzierungsmechanismen bei der höheren Berufsbildung sowie bei den kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (ohne pädagogische Hochschulen) haben sich in den letzten Jahren verändert. Deshalb wird in diesem Kapitel einerseits die aktuelle Finanzierung beschrieben und andererseits werden diese Veränderungen zusammengefasst.

### 4.1 Berufsbildung: berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung

#### 4.1.1 Instrumente der Berufsbildungsfinanzierung

##### *Finanzierungsinstrumente des Bundes*

Die Bundesausgaben zur Subventionierung der Berufsbildung werden insbesondere in der Form von Pauschalbeiträgen an die Kantone und über direkte Berufsbildungsbeiträge getätigt.

- a. Pauschalbeiträge:** Die Bundesgelder werden seit 2008 vollumfänglich als leistungsorientierte Pauschalen aufgrund der Anzahl beruflicher Grundbildungsverhältnisse (Lehrverträge) auf die Kantone verteilt. Die zur Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben ausbezahlten Pauschalen ermöglichen den Kantonen, eigenständig über einen gezielten Einsatz der Mittel zu entscheiden. Die Bundesbeiträge sind nicht an bestimmte Angebote oder Leistungen gebunden.
- b. Direkte Berufsbildungsausgaben des Bundes:**
  - Innovations- und projektbezogene Subventionen: Der Bund leistet Beiträge für die Förderung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und deren Qualität sowie Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse.
  - Höhere Berufsbildung: seit 2018 ist die Finanzierung subjektorientiert, d.h. zugunsten der Absolventinnen und Absolventen der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen (siehe Infobox 2). Ebenfalls subventioniert der Bund die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und Bildungsgängen an höheren Fachschulen (Art 56 BBG).
  - Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB): seit 2007 durch den Bund aus der zentralen Bundesverwaltung ausgegliederte EHB finanziert.
  - Berufsbildungsforschung: Der Bund finanziert Tätigkeiten zur Entwicklung der Berufsbildung und namentlich die Berufsbildungsforschung.

##### *Finanzierungsinstrumente der Kantone*

Die Finanzierung der Berufsbildung durch die Kantone erfolgt insbesondere über eigene Trägerbeiträge sowie über Konkordatsbeiträge.

#### 4.1.2 Systematik der Berufsbildungsfinanzierung 2018

2018 beliefen sich die Berufsbildungskosten, die von der öffentlichen Hand übernommen wurden, auf insgesamt 3 567,5 Millionen CHF. Diese Kosten setzten sich aus den kantonalen Beiträgen<sup>8</sup> (2 666,1 Millionen CHF), den Bundesbeiträgen an die Kantone (788,0 Millionen CHF) und den direkten Ausgaben des Bundes für die Berufsbildung zusammen (1 13,4 Millionen CHF).

<sup>8</sup> Die kantonalen Nettokosten umfassen sämtliche Berufsbildungsausgaben der Kantone und Gemeinden abzüglich der Erlöse (z. B. aus interkantonalen Schulabkommen). In den Nettokosten eingerechnet sind nebst den Bundesbeiträgen an die Kantone auch die Infrastrukturkosten und die Subventionen der Kantone und Gemeinden an private Berufsbildungsinstitutionen, nicht aber die üblichen Verwaltungskosten.

### 4.1.3 Anteil des Bundes an der Subventionierung der Berufsbildung

Der Bund beteiligte sich 2018 mit 901,4 Millionen CHF an den Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung. 2018 lag der Bundesanteil bei 25,3 %, womit der Richtwert erreicht ist. Der Bundesanteil berechnet sich auf der Basis des Mittelwerts der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand der letzten vier Jahre.

#### Berechnung des Bundesanteils an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand 2018

$$\text{Bundesanteil} = \frac{\text{Beiträge an Kantone} + \text{direkte Ausgaben Bund}}{\text{Ø Berufsbildungskosten der öff. Hand 2014 – 2017}} = \frac{788,0 \text{ Mio.} + 113,4 \text{ Mio.}}{3\,564,4 \text{ Mio.}} = 25,3\%$$

#### INFOBOX 2

##### Höhere Berufsbildung: Eckwerte des Subjektorientierten Finanzierungsmodells (ab 2018)

Finanzielle Entlastung der Absolvierenden von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen durch direkte Bundesbeiträge (subjektorientierte Finanzierung). Diese werden nach Abschluss des vorbereitenden Kurses und Absolvierung der eidgenössischen Prüfung direkt an die Absolvierenden ausbezahlt. Die Beiträge werden durch den Bund ausgerichtet.

Die bisher geleisteten kantonalen Beiträge an die Anbieter der vorbereitenden Kurse fliessen neu in die direkten Beiträge an die Absolvierenden ein.

Die freie Auswahl der Kursangebote durch die Teilnehmenden wird gewährleistet. Keine unerwünschten Regulierungen der Angebote.

Die Bundesbeiträge bemessen sich anteilig an den Kursgebühren, wobei ein Mindest- und ein Höchstbetrag für die anrechenbaren Kursgebühren festgelegt ist.

Die Kantone können aus regionalpolitischen Gründen zusätzliche Beiträge ausrichten.

Diese subjektorientierte Finanzierung der vorbereitenden Kurse führt zu einer einheitlichen Unterstützung der Absolvierenden und einer Angleichung der finanziellen Belastung der Studierenden auf der Tertiärstufe.



## 4.2 Kantonale Universitäten, Fachhochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs

Seit dem 1. Januar 2017 werden die kantonalen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs (FernUni und IHEID) vom Bund gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) finanziert. Das HFKG definiert die Grundsätze der Koordination für den gesamten Hochschulbereich der Schweiz und regelt die Kompetenzen der gemeinsamen Organe von Kantonen und Bund. Während die Bestimmungen zu den Organen und zur Akkreditierung bereits seit dem 1. Januar 2015 gelten, sind die neuen Bestimmungen zur Finanzierung am 1.1.2017 in Kraft getreten. Entsprechend wurden auch die Finanzierungsbestimmungen des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) und des Fachhochschulgesetzes (FHSG) per Ende 2016 aufgehoben.

### 4.2.1 Finanzierungsinstrumente des Bundes

Gemäss HFKG erhalten die kantonalen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs

- Grundbeiträge
- Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge
- Projektgebundene Beiträge.

#### 4.2.1.1 Grundbeiträge

Der Bund stellt zusammen mit den Kantonen sicher, dass die öffentliche Hand für den Hochschulbereich ausreichende finanzielle Mittel für eine Lehre und Forschung von hoher Qualität bereitstellt. Die Planung des Bedarfs an finanziellen Mitteln zugunsten der kantonalen Hochschulen wurde mit dem HFKG im Vergleich zur früheren Rechtsgrundlage auf eine neue Basis gestellt. Sowohl bei den kantonalen Fachhochschulen als auch bei den kantonalen Universitäten stehen neu die so genannten Referenzkosten im Mittelpunkt. Für die Festlegung der Referenzkosten pro Fachbereichsgruppe und pro Studentin oder Student ist die Plenarversammlung und für die Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten für die kantonalen UH und FH ist der Hochschulrat zuständig. Die SHK hat die Einzelheiten dieses Prozesses in der Referenzkostenverordnung geregelt, welche auf den 1.7.2019 in Kraft gesetzt wurde und im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2021-2024 zum ersten Mal angewendet wird.

Gemäss Artikel 44 HFKG sind die Referenzkosten die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität pro Studentin und Student. Sie setzen sich aus den durchschnittlichen Kosten der Lehre gemäss den Kostenrechnungen der Hochschulen zusammen. Diese Ausgangswerte werden durch einen Anteil Forschungskosten ergänzt, damit eine gute, forschungsgestützte Lehre sichergestellt werden kann. Die Plenarversammlung legt die Referenzkosten pro Studentin und Student pro Fachbereichsgruppe jeweils abgestimmt auf eine BFI-Periode, d.h. in der Regel alle vier Jahre, fest. Im 2016 hat die Plenarversammlung erstmals die Referenzkosten pro Studentin und Student pro Fachbereichsgruppe für die BFI-Periode 2017-2020 festgelegt. Damit wurde die Gewichtung pro Fachbereichsgruppe für das Verteilungsmodell der Grundbeiträge des Bundes für die Jahre 2017-2020 bestimmt. Die gemeinsame Ermittlung des finanziellen Gesamtbetrags der Referenzkosten durch Kantone und Bund konnte jedoch aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit nicht vollzogen werden. Die vom Bundesrat zugunsten der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen beantragten finanziellen Mittel für die BFI-Periode 2017-2020 wurden deshalb auf der Basis der strategischen Planungen der Rektorenkonferenzen, der Prioritätensetzung des Bundesrats im BFI-Bereich sowie der Finanzhaushaltsplanung des Bundes bestimmt.

Der Gesamtbetrag der Referenzkosten wurde vom Hochschulrat erstmals für die BFI-Periode 2021-2024 festgelegt. Der Hochschulrat nimmt dabei die von der Plenarversammlung festgelegten Referenzkosten pro Fachbereichsgruppe und pro Studentin oder Student als Ausgangswerte. Er beachtet die Finanzplanungen der Kantone und des Bundes, insbesondere die darin vorgesehenen Ausgabenentwicklungen für den BFI-Bereich sowie die weiteren finanziellen Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere die Prognosen über die Entwicklung der Studierendenzahlen (Bildungsperspektiven des BFS: Referenzszenario) und über die Teuerung. Der Hochschulrat

berücksichtigt bei der Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten zudem die von ihm beschlossenen Prioritäten und Massnahmen im Rahmen der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen.

Gemäss Artikel 50 HFKG (in Kraft seit dem 1. 1. 2020) übernimmt der Bund vom Gesamtbetrag der Referenzkosten der Universitäten 20 Prozent und vom Gesamtbetrag der Referenzkosten der Fachhochschulen 30 Prozent. Mit diesen fixen Beitragssätzen schafft der Bund gebundene Ausgaben, welche nur der Teuerungskorrektur unterliegen.

Verteilung der Grundbeiträge des Bundes: Der Bundesrat hat die Kombination und die Gewichtung der Bemessungskriterien in der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG) festgelegt. Der jährliche Grundbeitrag wird den kantonalen Universitäten und Fachhochschulen entsprechend ihren Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet. Dabei werden in der Lehre die Anzahl der Studierenden (während einer definierten Maximalstudierendauer), der ausländischen Studierenden (Bildungsausländer) und der Studienabschlüsse berücksichtigt; in der Forschung insbesondere die Akquisition von Drittmitteln und die Forschungsleistungen.

Das SBFI kann beitragsberechtigten Institutionen des Hochschulbereichs, die nicht Hochschulen sind, Leistungsaufträge erteilen oder Leistungsvereinbarungen mit ihnen abschliessen und ihnen anstelle von Grundbeiträgen feste Beiträge an den Betriebsaufwand ausrichten (max. 45 Prozent). Es sind dies zurzeit das Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement (IHEID) und die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FernUni).

#### **4.2.1.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge**

Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge werden den kantonalen Universitäten, den Fachhochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs gewährt für den Erwerb, die langfristige Nutzung, die Erstellung oder die Umgestaltung von Bauten, die der Lehre, der Forschung oder anderen Hochschulzwecken zugutekommen.

#### **4.2.1.3 Projektgebundene Beiträge**

Projektgebundene Beiträge werden für Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung gewährt. Sie stehen neu sämtlichen beitragsberechtigten Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs zur Verfügung. Die pädagogischen Hochschulen können von projektgebundenen Beiträgen profitieren, sofern mehrere Fachhochschulen und/oder universitäre Hochschulen am betreffenden Projekt beteiligt sind.

### **4.2.2 Finanzierungsinstrumente der Kantone**

Die Finanzierung durch die Kantone erfolgt insbesondere über die Trägerbeiträge der Kantone und die Beiträge gemäss den Interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen. Bei den kantonalen Universitäten handelt es sich um die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV), bei den Fachhochschulen um die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV).

#### **4.2.2.1 Kantonale Universitäten und andere Institutionen des Hochschulbereichs**

Die Universitäten und anderen Institutionen des Hochschulbereichs (IHEID und FernUni) werden zu 79 % durch die öffentliche Hand finanziert, wobei die Kantone als Träger der Universitäten den grössten Anteil (52 %) übernehmen. Abbildung 12 zeigt die Finanzierungsquellen der kantonalen Universitäten und anderen Institutionen des Hochschulbereichs für das Jahr 2018. Darin sind ebenfalls die in der laufenden Rechnung erfassten Investitionsbeiträge gemäss HFKG enthalten.

## Finanzierung der kantonalen Universitäten und anderen Institutionen des Hochschulbereichs 2018 (in Millionen CHF)

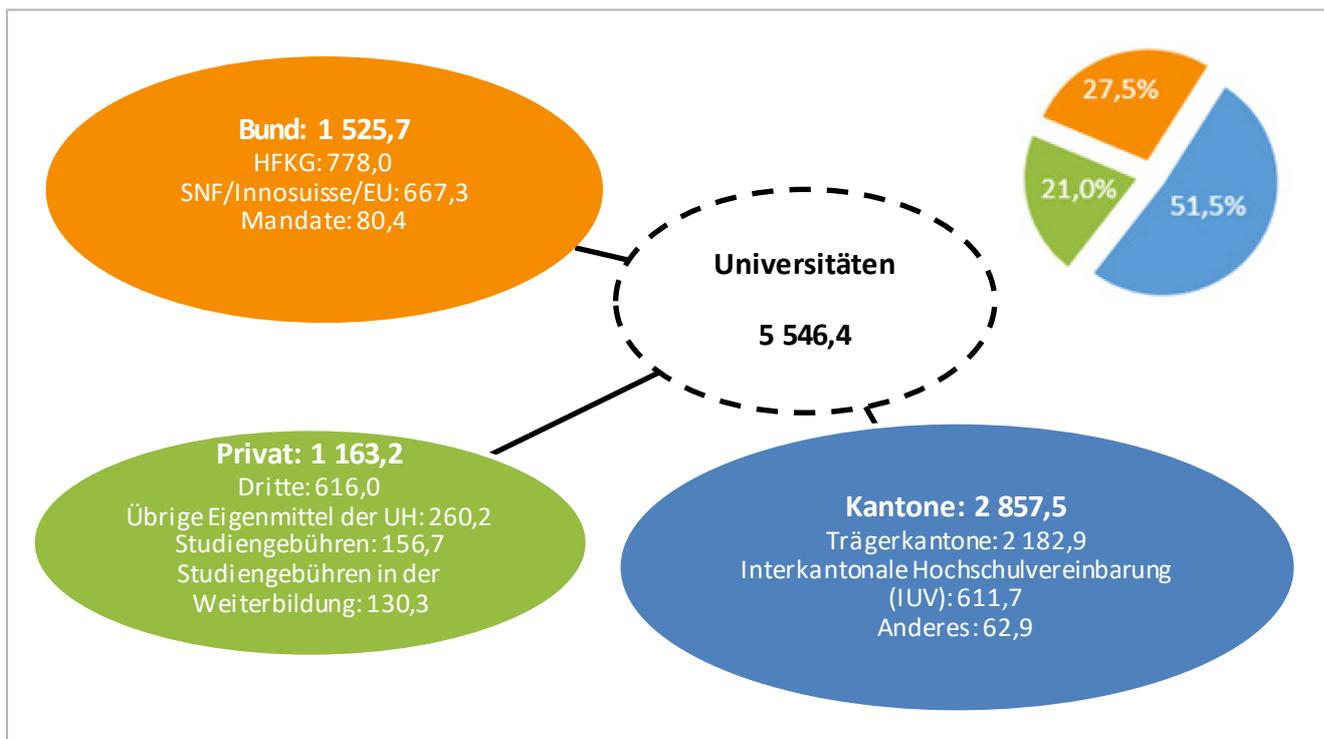


Abbildung 12. Quelle: BFS. Darstellung SBFI; Übrige Eigenmittel der UH: Prüfungs- und Benutzungsgebühren, div. Verkäufe, Vermögenserträge.

### 4.2.2.2 Fachhochschulen

Die öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen werden wie die kantonalen Universitäten zu 79% durch die öffentliche Hand finanziert. Dabei übernehmen die Kantone als Träger der Fachhochschulen mit 51% der Ausgaben den Hauptteil. Abbildung 13 zeigt die Finanzierungsquellen der Fachhochschulen für das Jahr 2018. Es handelt sich dabei um die Betriebserlöse, ohne Beiträge an die Infrastruktur.

## Finanzierungsquellen der Fachhochschulen 2018 (in Millionen CHF)

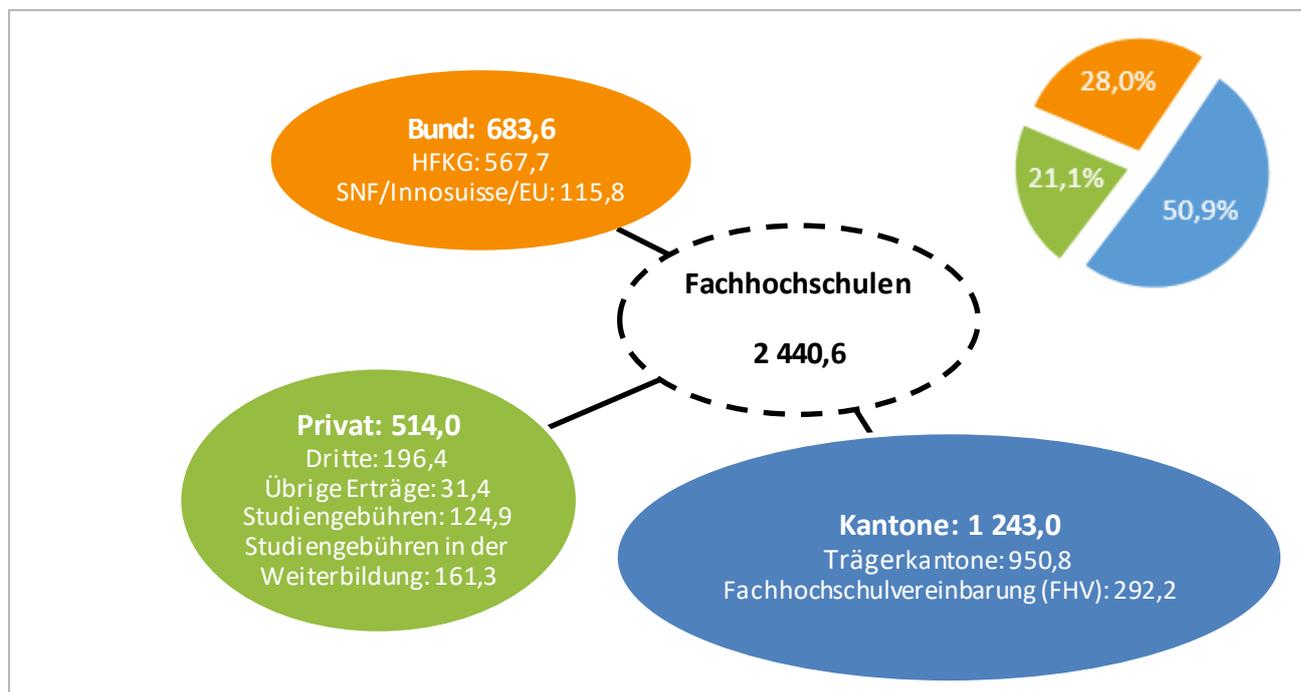


Abbildung 13. Quelle: BFS, Darstellung SBFI; Übrige Erträge: Prüfungs- und Benutzungsgebühren, verschiedene Verkäufe, Vermögenserträge.

## 5 Öffentliche Finanzierungsquellen der Berufsbildung und der kantonalen Hochschulen

### 5.1 Gegenüberstellung der Bundes- und Kantonsbeiträge

#### 5.1.1 Berufsbildung

Die öffentlichen Gesamtausgaben für die Berufsbildung (berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung) haben sich seit 2014 kaum verändert.

#### Entwicklung der Berufsbildungsausgaben der öffentlichen Hand 2008 - 2018

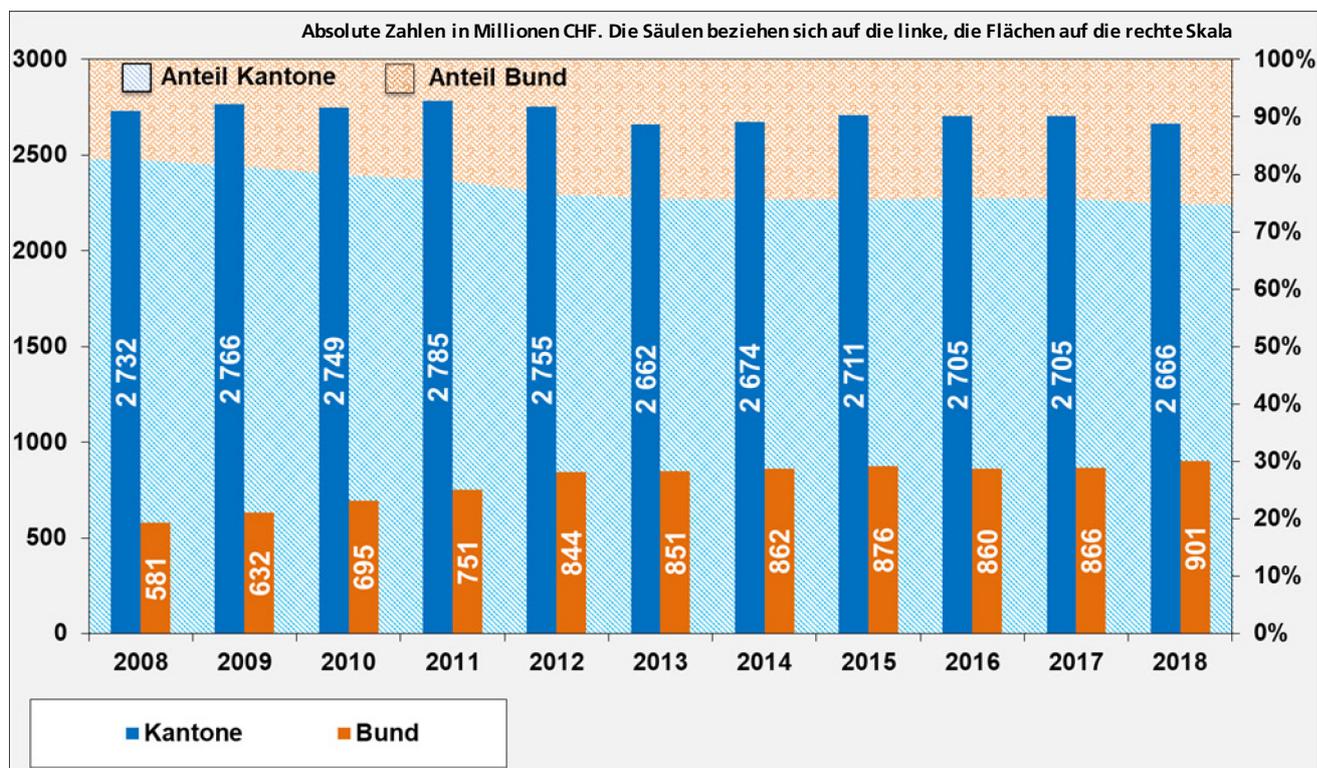


Abbildung 14. Quelle: Staatrechnungen des Bundes 2008-2018; Berechnungen durch Kantone und SBFI

#### 5.1.2 Fachhochschulen, kantonale Universitäten und andere Institutionen des Hochschulbereichs (IHEID und FernUni) 2008<sup>9</sup> - 2018

Die Bildungsinstitutionen werden von Kantonen und Bund gemeinsam finanziert. Die Kantone geben dabei ungefähr doppelt so viel aus wie der Bund, mit einer Tendenz zur Verstärkung des Engagements des Bundes. Insgesamt sind die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist einerseits auf die Zunahme der Studierenden zurückzuführen; andererseits auf den deutlichen Anstieg der vom Bund für die Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Hochschulen zur Verfügung gestellten kompetitiven Mittel (SNF und Innosuisse).

<sup>9</sup> Die Reihe beginnt im Jahr 2008, dem Jahr der Konsolidierung der Kostenrechnung der Universitäten und der Einführung der subventionsrechtlichen Gleichstellung der FH-Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) mit den FH-Bereichen Technik, Wirtschaft und Design (TWD).

## Entwicklung der öffentlichen Finanzierung der kantonalen Universitäten und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs (IHEID und FernUni)

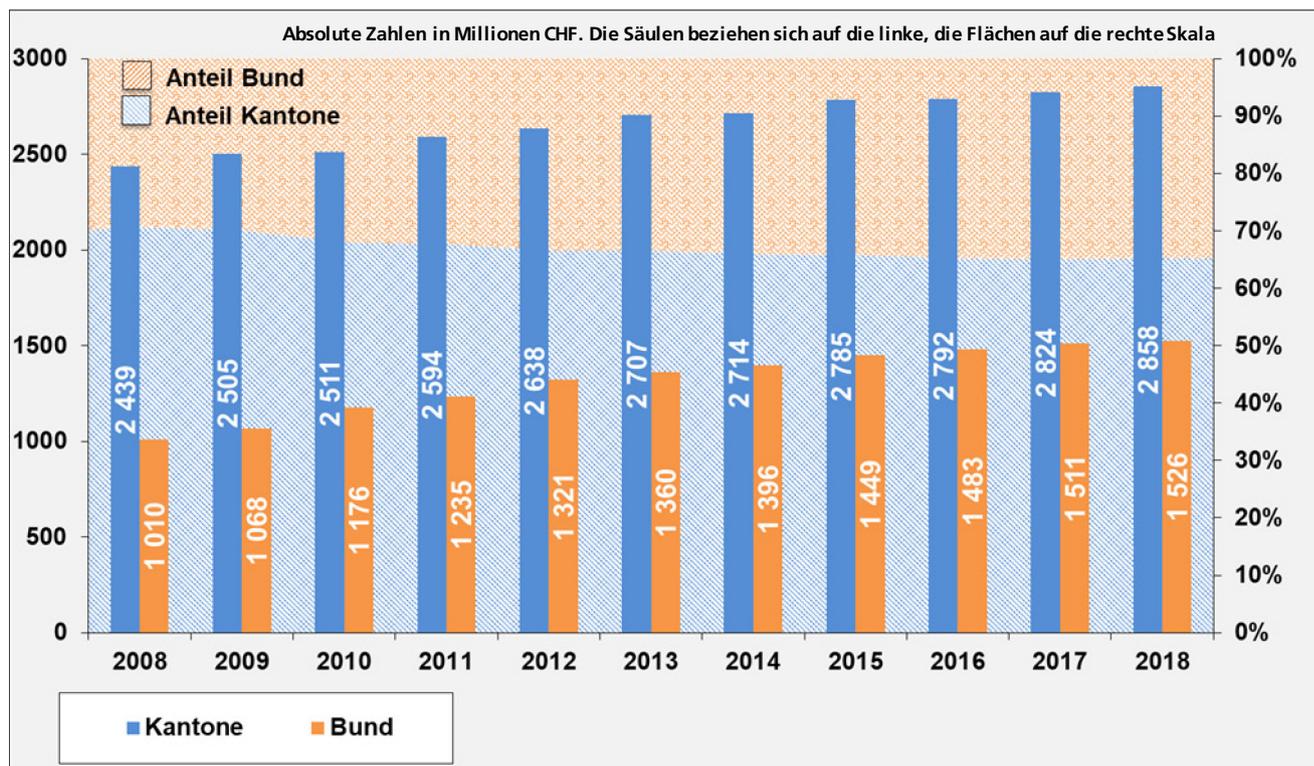


Abbildung 15. Quelle: Finanzen der universitären Hochschulen 2008–2018, BFS \*. Darstellung SBFI.

## Entwicklung der öffentlichen Finanzierung der Fachhochschulen

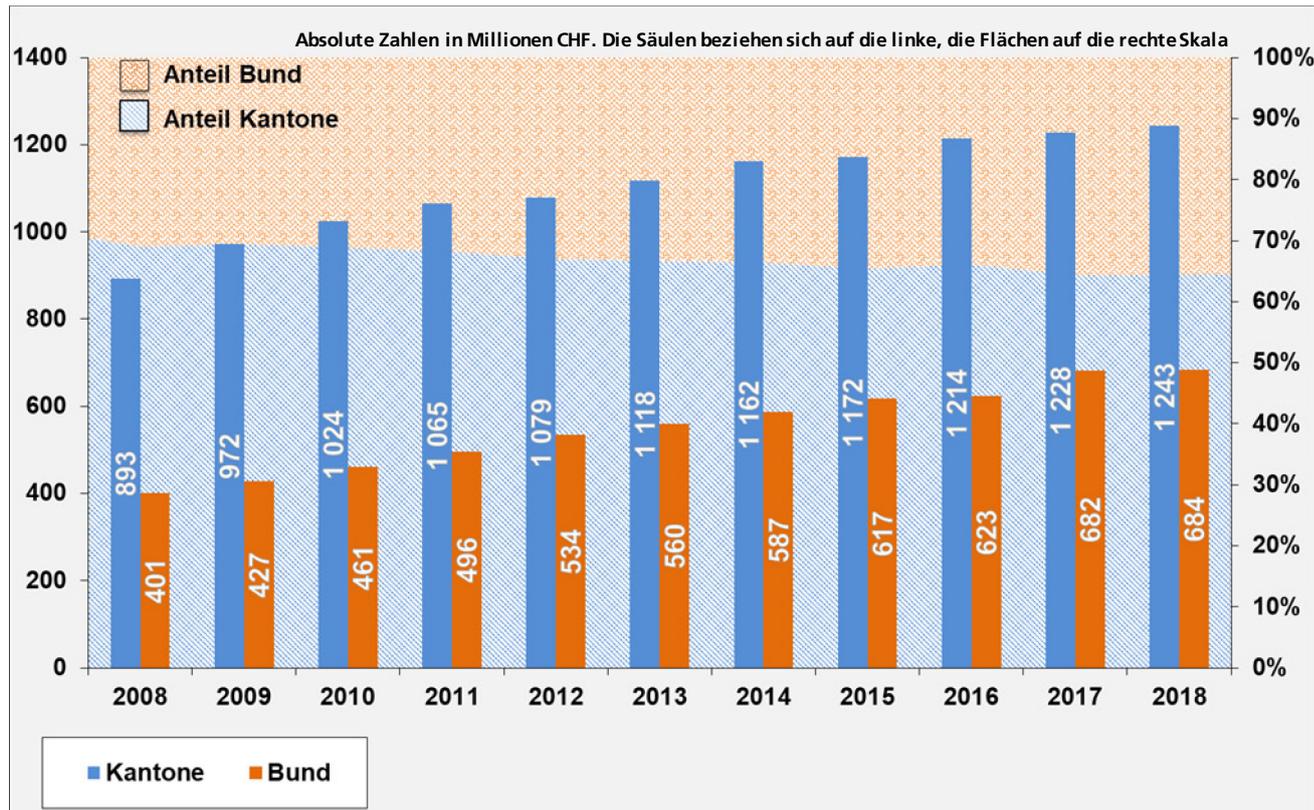


Abbildung 16. Quelle: Finanzen der Fachhochschulen 2008–2018, BFS \*. Darstellung SBFI.

\* Ein Vergleich mit den Zahlen der Kreditsicht (BFI-Botschaft, Budgets und Staatsrechnungen) ist nicht möglich, da die Zahlen gemäss den Kostenrechnungen der Universitäten resp. Fachhochschulen erhoben sind. Des Weiteren enthalten die Bundesbeträge die Forschungsförderung (Innosuisse, SNF und EU-Programme). Aus diesen Gründen entsprechen die prozentualen Anteile von Kantonen und Bund auch nicht den Beitragssätzen gemäss Art. 50 HFKG (siehe Ziff. 4.2.1.1).

## 5.2 Entwicklung der Finanzierungsquellen der universitären Hochschulen und der Fachhochschulen

Die Detailanalyse der Finanzierungsquellen der Universitäten und Fachhochschulen in den Abbildungen auf der Folgeseite zeigt unterschiedliche Entwicklungen:

- Die Grundbeiträge des Bundes (UFG resp. HFKG ab 2017) und die Trägerbeiträge der Kantone an die kantonalen Universitäten sind bis 2013 mehr oder weniger parallel gewachsen. Ab 2014 sind die Grundbeiträge des Bundes deutlich stärker gewachsen als die Trägerbeiträge. Auch bei den FH (FHSG resp. HFKG ab 2017) sind die Bundesbeiträge stärker gewachsen.
- Am schnellsten gewachsen sind die Mittel des Bundes für die Forschungsförderung und die Drittmittel bei den Universitäten. Dies ist als klares politisches Signal des Bundes zu werten, der seit Beginn des neuen Jahrtausends im Rahmen seiner BFI-Mittel die kompetitive Forschungs- und Innovationsförderung prioritär behandelt.
- Bei den Fachhochschulen wird ebenfalls die wachsende Bedeutung der Mittel aus der Forschungsförderung ersichtlich.
- Die Studierendenzahlen entwickelten sich im Wesentlichen parallel zum finanziellen Engagement des Bundes. Bei den Universitäten ist ab 2011 ein erhöhtes Wachstum der Studiengebühren im Vergleich zum Wachstum der Studierendenzahlen ersichtlich.

## Universitäten: Entwicklung der Finanzierungsquellen (normalisiert; 2008 = 100)

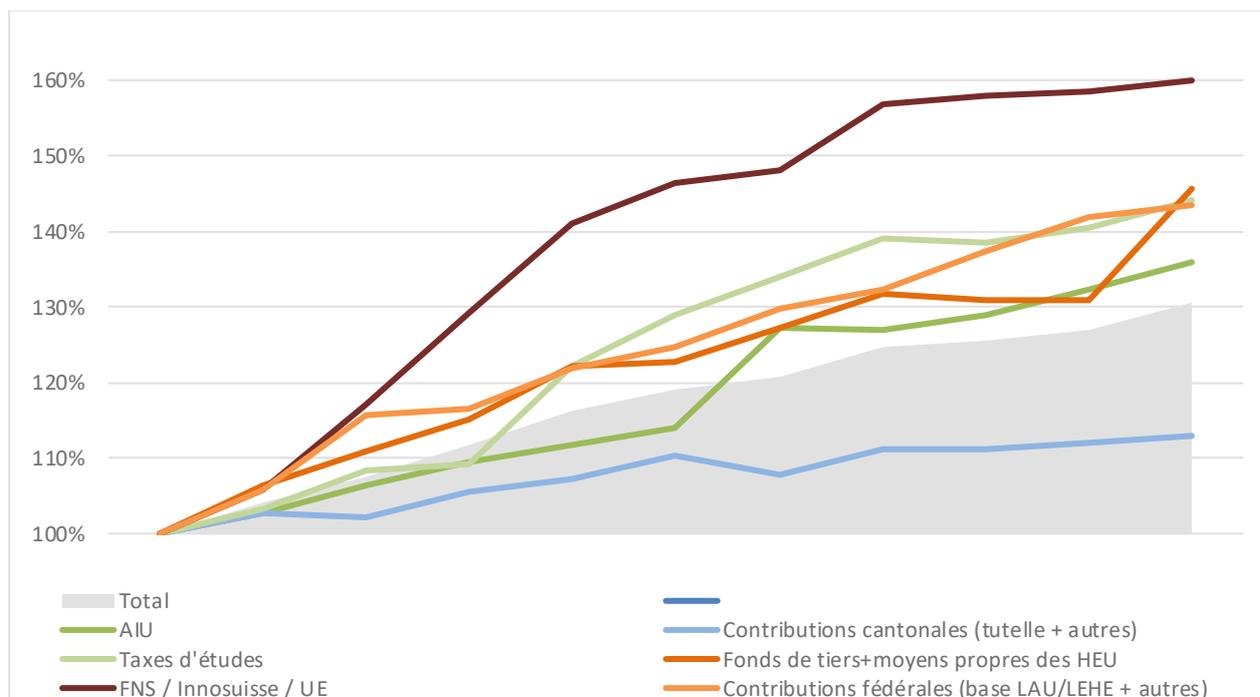


Abbildung 17. Quelle: BFS. Darstellung SBFI. Die Kurve des Wachstums der Studierendenzahlen ist für die bessere Lesbarkeit mit einer Fläche unterlegt, massgebend ist nur die Hüllkurve.

## Universitäten: Entwicklung der Finanzierungsquellen (in absoluten Zahlen)

Millionen CHF		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kantone	Trägerkantone	1 917	1 991	1 972	2 040	2 069	2 119	2 073	2 139	2 138	2 163	2 183
	Übrige kantonale Beiträge	72	52	61	61	66	74	69	74	74	66	63
	IUV	450	462	478	493	503	513	573	572	580	596	612
Dritte	Studiengebühren	109	112	118	119	133	140	146	151	151	153	157
	Drittmittel	466	481	503	531	555	552	572	600	617	699	746
	Übrige eigene Mittel der UH	225	253	263	264	289	295	307	310	287	206	260
Bund	UFG/HFKG-Grundbeiträge	506	529	558	559	595	617	636	648	665	693	693
	Übrige Bundesbeiträge	36	44	70	72	66	59	67	69	80	77	85
	SNF / Innosuisse / EU	467	494	548	604	660	685	692	732	738	741	748
<b>Total</b>		<b>4 248</b>	<b>4 419</b>	<b>4 570</b>	<b>4 743</b>	<b>4 936</b>	<b>5 055</b>	<b>5 135</b>	<b>5 295</b>	<b>5 330</b>	<b>5 393</b>	<b>5 546</b>
<b>Studierende UH</b>		100054	104486	107530	109405	111916	114851	116063	117290	118907	120189	121260

Abbildung 18. Quelle: BFS, Absolute Zahlen, welche der Abbildung 17 zugrunde liegen.

## Fachhochschulen: Entwicklung der Finanzierungsquellen (normalisiert; 2008 = 100)

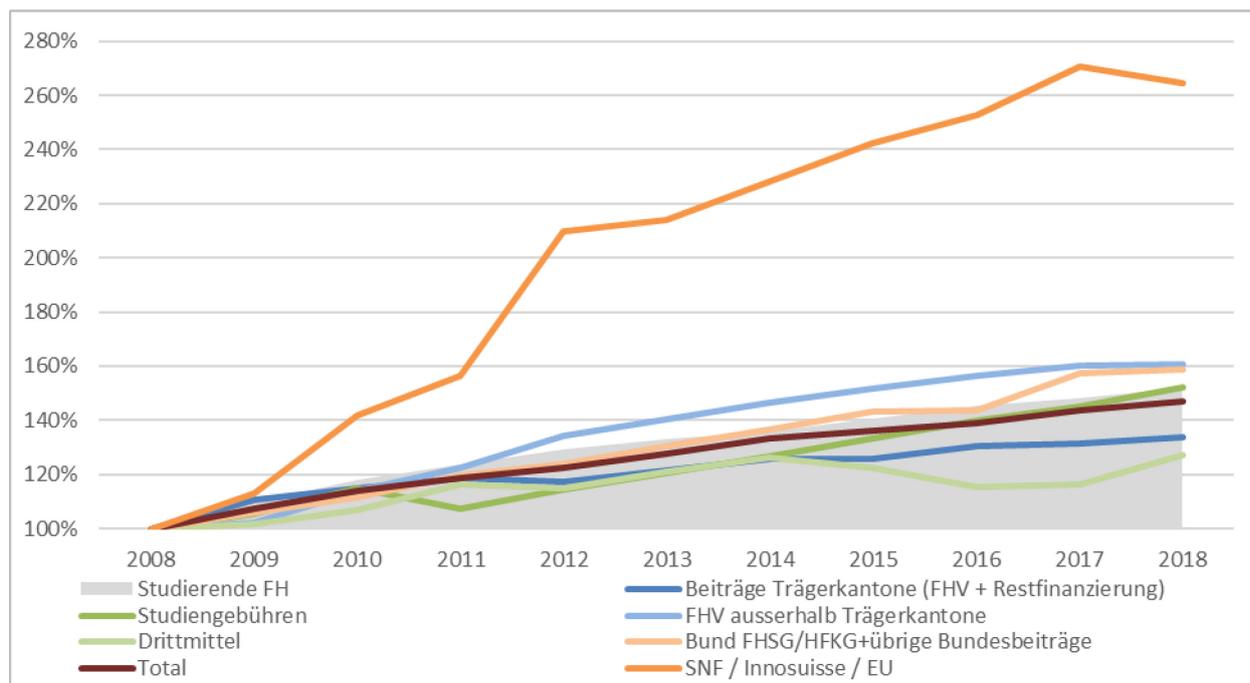


Abbildung 19: Quelle: BFS. Darstellung SBFI. Die Kurve des Wachstums der Studierendenzahlen ist für die bessere Lesbarkeit mit einer Fläche unterlegt, massgebend ist nur die Hüllkurve.

## Fachhochschulen: Entwicklung der Finanzierungsquellen in absoluten Zahlen

Millionen CHF		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kantone	FHV innerhalb Trägerregion	382	379	402	424	434	457	481	505	528	397	552
	Restfinanzierung Trägerregion	329	408	414	418	401	406	415	391	401	539	399
	FHV ausserhalb Trägerregion	182	186	208	223	244	256	267	276	285	292	292
Dritte	Studiengebühren	188	199	216	202	215	227	239	251	263	273	286
	Drittmittel	179	182	192	209	206	217	226	219	207	208	228
Bund	FHSG/HFKG-Grundbeiträge	309	335	353	376	388	410	427	449	445	534	537
	Übrige Bundesbeiträge	48	43	46	51	54	56	60	62	68	29	31
	SNF / Innosuisse / EU	44	49	62	68	92	94	100	106	111	119	116
<b>Total</b>		<b>1 661</b>	<b>1 781</b>	<b>1 893</b>	<b>1 971</b>	<b>2 034</b>	<b>2 123</b>	<b>2 214</b>	<b>2 259</b>	<b>2 308</b>	<b>2 391</b>	<b>2 441</b>
Studierende FH		51678	56600	60930	63856	66894	68802	70180	72704	75098	76504	78477

Abbildung 20. Quelle: BFS, Absolute Zahlen, welche der Abbildung 19 zugrunde liegen.

## Anhänge

## Anhang 1: Zuständigkeiten in den BFI-Teilbereichen

### Bereich Bildung<sup>10</sup>

#### Obligatorische Schule

Die obligatorische Schule fällt vollumfänglich (Reglementierung, Finanzierung und Vollzug) in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und ihrer Gemeinden. Die obligatorische Schule umfasst die Primarstufe (inkl. Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe) und die Sekundarstufe I.

#### Sekundarstufe II

Zur Sekundarstufe II zählen zum einen die allgemeinbildenden Ausbildungsgänge und zum anderen die berufliche Grundbildung.

- Allgemeinbildende Ausbildungsgänge sind nicht berufsqualifizierend und bereiten auf Ausbildungsgänge auf der Tertiärstufe vor. Sie werden von gymnasialen Maturitätsschulen und Fachmittelschulen angeboten. Bei den allgemeinbildenden Schulen liegt die Rechtsetzungskompetenz primär bei den Kantonen; diese tragen auch die gesamte Finanzierung. Eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen regelt die Anerkennung der Maturitätszeugnisse.
- In der beruflichen Grundbildung erlernen die Jugendlichen einen Beruf. Sie wird mehrheitlich in Lehrbetrieben mit ergänzendem schulischem Unterricht absolviert. Sie kann auch in schulisch organisierten Angeboten stattfinden. Der Bund besitzt systemische Regelungskompetenz und beteiligt sich an der Finanzierung der gesamten Berufsbildung inkl. höherer Berufsbildung (gesetzliche Richtgrösse 25%). Umgesetzt werden die Aufgaben im Berufsbildungsbereich aber gemeinsam mit den Kantonen und der Wirtschaft (Organisationen der Arbeitswelt). Die Kantone sind zuständig für den Vollzug der beruflichen Grundbildung und für die Berufsfachschulen. Sie übernehmen deren Aufsicht und tragen mit rund 75% den Hauptteil der öffentlichen Finanzierung der gesamten Berufsbildung.

#### Tertiärstufe

Die Tertiärstufe setzt sich zusammen aus dem Hochschulbereich (Eidgenössische Technische Hochschulen, universitären Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) sowie der höheren Berufsbildung (eidgenössische Berufs- und eidgenössische höhere Fachprüfungen und eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge von höheren Fachschulen).

#### Hochschulen

Die Kompetenzverteilung im Hochschulbereich wird durch Artikel 63a BV vorgegeben: Bund und Kantone sorgen gemeinsam für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung. Beide gewähren den Hochschulen ein hohes Mass an Autonomie.

Der Bund ist – als Eigner – für die Führung (Strategische Ziele) und Finanzierung des ETH-Bereiches zuständig. Er subventioniert subsidiär die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen. Er bietet den Kantonen auch eine finanzielle Unterstützung im Bereich der Ausbildungsbeiträge auf Tertiärstufe (Stipendien und Darlehen).

Die Kantone sind – als Träger – für die Führung und Finanzierung der kantonalen Universitäten, der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen zuständig. Sie bezahlen darüber hinaus den grössten Teil der Ausbildungsbeiträge.

Die privaten Stiftungen IHEID und FernUni werden im Rahmen ihres Lehr- und Forschungsauftrags mehrheitlich von Bund und Kantonen als andere Institutionen des Hochschulbereichs finanziert.

#### Höhere Berufsbildung

Innerhalb der höheren Berufsbildung regelt der Bund die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Bildungsgänge an höheren Fachschulen. Er beteiligt sich indirekt über die Pauschalbeiträge an die Kantone an der Finanzierung der Bildungsgänge an höheren Fachschulen. Weiter beteiligt er sich an den Kosten für die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen mit 60–80%. Seit Januar 2018 richtet er zudem Beiträge an Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössischen Prüfungen aus, mit denen 50% der anrechenbaren Kurskosten, maximal aber CHF 9 500 (Berufsprüfung) bzw. CHF 10 500 (höhere Fachprüfungen), gedeckt werden.

<sup>10</sup> Dieser Text basiert im Wesentlichen auf den Informationen der Webseite [www.educa.ch](http://www.educa.ch).

Die Kantone sind Träger einer Vielzahl von Ausbildungseinrichtungen der höheren Berufsbildung und sie üben die Aufsicht über die höheren Fachschulen aus. Sie legen darüber hinaus fest, welche Bildungsgänge mittels der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) finanziert werden. Mittels der Vereinbarung wird die Höhe der Beiträge, welche ein Kanton für den ausserkantonalen Schulbesuch seiner Studierenden leistet, festgelegt. Für Bildungsgänge mit einem erhöhten öffentlichen Interesse (bspw. im Gesundheitsbereich) können die kantonalen Beiträge bis zu 90% der Ausbildungskosten erreichen.

Bund und Kantone arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit den Organisationen der Arbeitswelt zusammen. Letztere regeln mit der Genehmigung des Bundes verschiedene Aspekte der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen.

## **Gemeinsame Sorge für den Bildungsraum Schweiz**

Bund und Kantone sorgen gemeinsam – aber jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz (Art. 61a Abs. 1 BV). Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehrungen sicher (Art. 61a Abs. 2). Zu diesen Vorkehrungen gehört namentlich das Bildungsmonitoring Schweiz oder die gemeinsame Führung resp. Beauftragung von schweizerisch tätigen Fachagenturen im Bildungsbereich (z. B. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung). Die Rechtsgrundlage für die gemeinsamen Arbeiten mit dem Bund ist seitens der Kantone das Schulkonkordat und seitens des Bundes das Bildungszusammenarbeitgesetz (BiZG).

## **Bereich Forschung und Innovation**

Auf nationaler Ebene ist der Bund zuständig für die Förderung der Forschung und Innovation. Dazu gehört auch die Finanzierung der zwei wichtigsten Förderorgane, nämlich des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und Innosuisse – ehemals KTI – zur Förderung der Innovation.

Die Palette an Förderinstrumenten des SNF ist gross: Förderung von Projekten, die von den Forschenden frei gewählt werden können, Fördergefässe mit vorgegebenen Rahmenbedingungen (Nationale Forschungsprogramme NFP und Nationale Forschungsschwerpunkte NFS), interdisziplinäre Forschungsprogramme, Förderung der Ausbildung und Karriere junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie internationale Zusammenarbeit. Hauptaufgabe der Innosuisse ist es, wissenschaftsbasierte Innovationsprojekte zu unterstützen. Ausserdem fördert sie Netzwerke, Beraterinnen und Berater sowie Informationsplattformen für den Technologie- und Wissenstransfer, Coachings und Schulungen zur Förderung des unternehmerischen Denkens oder auch kleine Vorstudien bei KMU und Start-ups mit Innovationschecks.

Darüber hinaus unterstützt der Bund den Betrieb von Forschungsstätten von nationaler Bedeutung und betreibt Forschung innerhalb der Bundesverwaltung («Ressortforschung», die wichtige Teilgebiete wie beispielsweise die Landwirtschafts- oder die Energieforschung umfassen kann). Die Kantone finanzieren die Forschung und Innovation indirekt durch ihre Beiträge an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (z. B. über Gehaltszahlungen oder finanzielle Unterstützung von Forschungseinrichtungen).

## **Bereich Internationale Zusammenarbeit**

Der Bund leistet Beiträge an die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit in Europa und weltweit. Derzeit beteiligt sich die Schweiz beispielsweise an:

- den EU-Forschungsrahmenprogrammen und den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU (aktuell Horizon 2020 und Erasmus+),
- Forschungsorganisationen gemäss völkerrechtlichen Verträgen (z. B. das CERN oder die ESA), Forschungsinstituten (z. B. das ILL) oder an neuen Projekten (z. B. Cherenkov Telescope Array),
- bilateralen Kooperationsprogrammen in der Forschung (insbesondere mit Brasilien, China, Indien, Südafrika sowie Japan und Südkorea) oder an Schweizer Institutionen im Ausland (z. B. Schweizerisches Institut in Rom),
- multilateralen Kooperationsprogrammen (z. B. COST),
- Initiativen im Innovationsbereich (z. B. EUREKA und Eurostars).

## Anhang 2a: Unterschiede Aufgabensicht gemäss Finanzstatistik / Kreditsicht (Staatsrechnung)

Zwischen der Kreditsicht und der Aufgabensicht gibt es, je nachdem auf welcher Aggregationsstufe die Betrachtung vorgenommen wird, Differenzen. Dies ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen.

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz (Finanzstatistik) veröffentlicht Ergebnisse über den gesamten Sektor Staat sowie seiner Teilsektoren Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen. Bei der Finanzstatistik handelt es sich in erster Linie um eine synthetisierende Gesamtsicht über die Ertrags, Finanz- und Vermögenslage des ganzen staatlichen Sektors mit seinen Teilsektoren. Davon abgeleitet werden gesamtwirtschaftliche Kennziffern wie die Fiskal-, Staats-, Defizit- und Schuldenquote des Staates. Die Daten der Finanzstatistik werden im international vergleichbaren «Government Finance Statistic Model» (GFS; Staat sowie Teilsektoren) und im nationalen «Financial Statistic Model» (FS; Staat, Teilsektoren, einzelne Kantone und Gemeinden) ausgewiesen.

Mit dem Rechnungsjahr 2008 erfolgte eine Revision der Finanzstatistik. Dabei wurde das nationale FS-Modell an das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 angelehnt – vor der Revision diente das HRM1 von 1981 als Grundlage. Als Folge der Bilateralen Verträge II mit der Europäischen Union wurde der Sektor Staat zudem gemäss den Sektorisierungskriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG2010) abgegrenzt.

Eine der Aufgaben der Finanzstatistik besteht darin, die finanzstatistischen Ausweise der öffentlichen Haushalte im nationalen FS-Modell auf eine möglichst vergleichbare Grundlage zu stellen. Zwar liefern Kantone und Gemeinden ihre Daten gemäss den beiden Standards HRM1 oder HRM2 – weil sich die Haushalte jedoch nicht auf eine einheitliche Interpretation dieser Standards einigen konnten und deshalb verschiedene Varianten zulässig sind, ist die Heterogenität der Daten dennoch derart, dass der Vergleichbarkeit gewisse Grenzen gesetzt sind. Zudem liefern viele Haushalte ihre Daten noch auf Basis des HRM1, womit die Daten vom weniger detaillierten HRM1 ins detailliertere, auf dem HRM2 basierende FS-Modell umgeschlüsselt werden müssen. Alleine durch das Erfordernis einer unter den gegebenen Umständen möglichst guten Vergleichbarkeit ergeben sich zwangsläufig gewisse Differenzen zwischen den publizierten Rechnungen der Haushalte und der Finanzstatistik.

Es existieren aber noch weitere Gründe für Abweichungen zwischen Staatsrechnungen und Finanzstatistik:

- **Sektorisierung gemäss dem ESGV2010:** Die Anwendung dieser Richtlinien erhöht die Vergleichbarkeit der Statistikdaten unter den einzelnen staatlichen Haushalten und auf internationaler Ebene. Das bedeutet, dass nur jene Verwaltungseinheiten in die Finanzstatistik einfließen, welche gemäss diesen Kriterien zum Staatssektor gezählt werden. Einerseits erfordert dies das Zubuchen von Verwaltungseinheiten, die nicht in den Staatsrechnungen enthalten sind, andererseits das Ausbuchen von Verwaltungseinheiten, die gemäss Sektorisierungsrichtlinien nicht Teil des staatlichen Haushalts sind. So werden z.B. die öffentlichen Spitäler dem Sektor der öffentlichen Unternehmen und nicht dem Sektor Staat zugeordnet, was deren Ausbuchung aus kantonalen Staatsrechnungen erforderlich macht. Der regelmässig veröffentlichte Jahresbericht der Finanzstatistik enthält jeweils im einleitenden Kapitel aktualisierte Tabellen mit den zu- oder ausgebuchten Einheiten.
- **Anpassungen wegen Konsolidierung mit anderen Haushalten (Bund, Sozialversicherungen):** Z.B. stimmen die von Kantonen ausgewiesenen Einnahmen aus Bundesbeiträgen (Lastenausgleich und Ertragsanteile) nicht genau mit den vom Bund ausgewiesenen entsprechenden Beträgen überein – hauptsächlich aus Gründen unterschiedlicher Periodenabgrenzung. In diesen Fällen werden die Kantonseinnahmen den Bundesausgaben angepasst.
- **Konsolidierung der Haushalte (interne Verrechnungen):** Die Finanzflüsse zwischen Verwaltungseinheiten eines Haushalts werden so gut wie möglich den entsprechenden Funktionen zugeordnet.

## Anhang 2b: Vergleich der Finanzstatistik (EFV) mit der Ausgabenstatistik (BFS)

Die Statistiken über die BFI-Ausgaben unterscheiden sich in Bezug auf die Kategorien und die Verteilung Kantone/Bund. Im Folgenden sind die jeweiligen Zahlen der EFV und des BFS für 2017 aufgeführt.

### Bildung, Forschung und Innovationsausgaben gemäss Finanzstatistik

Mrd. CHF	Bund	Kantone und Gemeinden	Total
Obligatorische Schule und Sonderschulen	0,02	18,74	18,76
Allg.-bildende Schulen	0,00	2,32	2,32
Berufliche Grundbildung	0,66	2,95	3,61
Höhere Berufsbildung	0,25	0,17	0,42
Hochschulen	2,46	5,72	8,18
Forschung	3,46	0,80	4,26
Andere Bildungsausgaben	0,01	0,55	0,56
Übrige angewandte Forschung	0,92	0,60	1,52
<b>Total EFV</b>	<b>7,79</b>	<b>31,84</b>	<b>39,63</b>

Abbildung 21. Verteilung der Beiträge gemäss Eidgenössische Finanzverwaltung

### Bildung, Forschung und Innovationsausgaben gemäss Ausgabenstatistik des BFS

Mrd. CHF	Bund	Kantone und Gemeinden	Total
Obligatorische Schule und Sonderschulen	0,02	18,74	18,76
Sekundarstufe II (Allgemeinbildende Schulen)	0,00	2,32	2,32
Sekundarstufe II (Berufliche Grundbildung)	0,06	3,55	3,61
Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung)	0,05	0,37	0,42
Tertiärstufe (Hochschulen)	1,09	7,09	8,18
Forschung	2,83	1,43	4,26
Nicht aufteilbare Aufgaben (andere Bildungsausgaben)	0,01	0,55	0,56
<b>Total BFS</b>	<b>4,07</b>	<b>34,05</b>	<b>38,12</b>
<i>Übrige angewandte Forschung*</i>	0,81	0,71	1,52
<i>Total</i>	<b>4,88</b>	<b>34,76</b>	<b>39,63</b>

Abbildung 22. Verteilung der Beiträge gemäss Bundesamt für Statistik

Die unterschiedliche Aufteilung zwischen Kantonen und Bund ist darauf zurückzuführen, dass die vom Bund an die Kantone ausgerichteten Pauschalbeiträge, die die Kantone anschliessend weiterverteilen, beim BFS den Kantonen zugeordnet werden (Berufsbildung, Hochschulen, Forschung). Das BFS berücksichtigt in seinen Forschungsstatistiken nicht die unter *Übrige angewandte Forschung\** verbuchten Ausgaben, d.h. Forschung, die in anderen Departementen der Bundesverwaltung durchgeführt wird.

«Für die Diskussion der Entwicklung der BFI-Ausgaben im Rahmen der Beratung der BFI-Botschaften sollte von der Kreditsicht gemäss den Botschaften des Bundesrates zu den Voranschlägen und Finanzplänen ausgegangen werden. Bei der Betrachtung gemäss den Statistiken des BFS ist nämlich ein weiterer Punkt zu berücksichtigen: Mit der BFI-Botschaft werden die Mittel für die Investitionen in Gebäude im Eigentum des Bundes, aber im Besitz des ETH-Bereichs beantragt. Der Bund stellt dem ETH-Bereich – ausserhalb der BFI-Botschaft - mit dem Unterhaltsbeitrag auch die Mittel zur Verfügung, die dieser dem BBL für die Miete der Bundesliegenschaften entrichten muss (Ertrag beim BBL). Dieser Kredit ist stark von Zinsniveau geprägt und kann deshalb grösseren Schwankungen unterliegen (2013: 304,9 Mio., 2017: 278,4 Mio.). Für die Steuerung des ETH-Bereichs ist er jedoch nicht von Relevanz. In den Statistiken des BFS ist aber dieser Kredit und nicht die Investitionen in Immobilien des ETH-Bereichs berücksichtigt. Dies macht wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Staaten durchaus Sinn, für die BFI-Diskussion hingegen nicht. Solche Unterbringungskredite bestehen im Übrigen auch für das EHB und die Innosuisse, die beiden anderen ausgelagerten Einheiten des Bundes im BFI-Bereich».

## Anhang 3: BFI-Zahlen der Finanzstatistiken – Übersicht

Anhang 3 gibt einen Überblick über einige Kennzahlen im BFI-Bereich. Diese Zahlen vermitteln ein Gesamtbild der Entwicklung der Schlüsselemente im Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Es dürfen jedoch kurzfristig keine direkten Parallelen gezogen werden. So kann zum Beispiel nicht erwartet werden, dass die Zahl der Studierenden und die Kredite der Hochschulen im Zeitverlauf linear ansteigen. Dabei würden Faktoren wie etwa Skaleneffekte, Neuerungen in der Bildung usw. nicht berücksichtigt.

### Öffentliche BFI-Ausgaben & Kennzahlen 2008 und 2017

Gesamter BFI-Bereich	▼ 2008		▼ 2017	
	BFI-Anteil	100.00%		100.00%
<b>MCHF Total</b>	<b>32 895</b>	<b>+2.09%/a</b>	<b>39 638</b>	
MCHF Bund	5 527	+3.89%/a	7 791	
MCHF Kantone	27 367	+1.70%/a	31 848	
%Bund	16.80%	+2.85PP	19.65%	
%Kantone	83.20%	-2.85PP	80.35%	
<b>Kennzahlen</b>				
%BIP	5.48%	+0.44PP	5.92%	
%ÖGA	17.43%	+0.91PP	18.34%	
CHF/Einw.	4 271	+1.00%/a	4 672	

Gesamter Bildungsbereich	▼ 2008		▼ 2017	
	BFI-Anteil	88.05%	-2.63PP	85.42%
<b>MCHF Total</b>	<b>28 963</b>	<b>+1.75%/a</b>	<b>33 858</b>	
MCHF Bund	2 514	+3.46%/a	3 414	
MCHF Kantone	26 448	+1.58%/a	30 444	
%Bund	8.68%	+1.40PP	10.08%	
%Kantone	91.32%	-1.40PP	89.92%	
<b>Personen</b>				
Lernende	1 421 805	+0.71%/a	1 514 802	
Lehrende VZÄ	79 787	+1.67%/a	92 604	
<b>Kennzahlen</b>				
%BIP	4.82%	+0.24PP	5.06%	
%ÖGA	15.35%	+0.31PP	15.66%	
CHF/Einw.	3 760	+0.66%/a	3 991	
CHF/Lern.	20 370	+1.04%/a	22 352	

Forschung & Innovation	▼ 2008		▼ 2017	
	BFI-Anteil	11.95%	+2.63PP	14.58%
<b>MCHF Total</b>	<b>3 932</b>	<b>+4.37%/a</b>	<b>5 780</b>	
MCHF Bund	3 013	+4.24%/a	4 377	
MCHF Kt.	919	+4.81%/a	1 403	
%Bund	76.62%	-0.90PP	75.72%	
%Kantone	23.38%	+0.90PP	24.28%	
<b>Kennzahlen</b>				
%BIP	0.65%	+0.21PP	0.86%	
%ÖGA	2.08%	+0.59PP	2.67%	
CHF/Einw.	511	+3.26%/a	681	

Abbildung 23. Quelle: Finanzstatistik. Übersicht über die BFI-Zahlen 2008 und 2017.

%/a: durchschnittliches jährliches Wachstum

%BIP: Anteil am Bruttoinlandprodukt

%ÖGA: Anteil an den öffentlichen Gesamtausgaben

Ass. & WMA: Assistierende und Wissenschaftliche Mitarbeitende

BFI-Bereich: Bereich Bildung, Forschung und Innovation

Bild.-Anteil: Anteil am Bildungsbereich

Doz.: Dozierende

Einw.: Einwohner

Kt.: Kantone

Lern.: Lernende

Lerp.: Lehrpersonen

MCHF: Millionen Schweizer Franken

PP: Prozentpunkte

Stud.: Studierende

VZÄ: Vollzeitäquivalente

...: Keine Daten vorhanden

andere: Direktion, admin-techn. Personal

Die Angaben pro Lernende/r (Schüler resp. Studierende) und Lehrende (Lehrpersonen resp. Dozierende) zeigen die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben im Bildungsbereich in Relation zur Entwicklung der Lernenden- und Betreuungszahlen. Dies sind nicht die Indikatoren der Bildungsausgaben pro Schüler/Studierender resp. für die Betreuungsverhältnisse. Der Indikator Bildungsausgaben pro Schüler/Studierenden im internationalen Vergleich wird vom BFS publiziert. Die Betreuungsverhältnisse sind auf der Webseite des BFS ersichtlich.

Die Aufschlüsselung des Bildungsbereichs nach Stufe befindet sich auf der nächsten Seite. Elektronische Version dieser Tabelle „Öffentliche BFI-Ausgaben & Kennzahlen“ siehe [www.sbf.admin.ch/bfib](http://www.sbf.admin.ch/bfib)

## Fortsetzung: öffentliche BFI-Ausgaben &amp; Kennzahlen 2008→2017; Legende siehe vorangehende Seite

Hochschulen	▼ 2008		▼ 2017	Höhere Berufsbildung	▼ 2008		▼ 2017
Bild.-Anteil	21.85%	+2.31PP	24.16%	Bild.-Anteil	0.89%	+0.36PP	1.25%
<b>MCHF Total</b>	<b>6 328</b>	<b>+2.89%/a</b>	<b>8 180</b>	<b>MCHF Total</b>	<b>259</b>	<b>+5.60%/a</b>	<b>422</b>
MCHF Bund	1 885	+3.01%/a	2 461	MCHF Bund	90	+12.15%/a	253
MCHF Kantone	4 443	+2.85%/a	5 719	MCHF Kantone	169	+0.08%/a	170
%Bund	29.78%	+0.31PP	30.09%	%Bund	34.80%	+25.00PP	59.80%
%Kantone	70.22%	-0.31PP	69.91%	%Kantone	65.20%	-25.00PP	40.20%
<b>Personen</b>				<b>Personen</b>			
Studierende	181 788	+3.22%/a	241 835	Studierende	33 574	+1.31%/a	37 744
Dozierende VZÄ	11 863	+2.30%/a	14 554	Dozierende VZÄ	...		670
Ass. & WMA VZÄ	18 136	+4.18%/a	26 222	Ass. & WMA VZÄ	...		...
andere VZÄ	14 788	+3.28%/a	19 765	andere VZÄ	...		...
<b>Kennzahlen</b>				<b>Kennzahlen</b>			
%BIP	1.05%	+1.68%/a	1.22%	%BIP	0.04%	+4.61%/a	0.06%
%ÖGA	3.35%	+1.35%/a	3.78%	%ÖGA	0.14%	+4.04%/a	0.20%
CHF/Stud.	34 808	-0.32%/a	33 827	CHF/Stud.	7 703	+4.24%/a	11 191
Stud./Doz. VZÄ	15.32	+0.91%/a	16.62	Stud./Doz. VZÄ	...		56.33
Abschlüsse	34 715	+4.97%/a	53 718	Abschlüsse	26 286	+0.09%/a	26 495

Allgemeinbildende Schulen	▼ 2008		▼ 2017	Berufliche Grundbildung	▼ 2008		▼ 2017
Bild.-Anteil	7.61%	-0.74PP	6.87%	Bild.-Anteil	11.76%	-1.09PP	10.67%
<b>MCHF Total</b>	<b>2 203</b>	<b>+0.60%/a</b>	<b>2 325</b>	<b>MCHF Total</b>	<b>3 407</b>	<b>+0.65%/a</b>	<b>3 612</b>
MCHF Bund	1	+13.56%/a	4	MCHF Bund	513	+2.89%/a	663
MCHF Kantone	2 202	+0.59%/a	2 321	MCHF Kantone	2 893	+0.21%/a	2 948
%Bund	0.05%	+0.10PP	0.15%	%Bund	15.06%	+3.30PP	18.36%
%Kantone	99.95%	-0.10PP	99.85%	%Kantone	84.94%	-3.30PP	81.64%
<b>Personen</b>				<b>Personen</b>			
Schüler	79 475	+0.98%/a	86 772	Lernende	244 339	+0.32%/a	251 498
Lehrpersonen VZÄ	8 300	-1.22%/a	7 432	Lehrpersonen VZÄ	...		10 120
<b>Kennzahlen</b>				<b>Kennzahlen</b>			
%BIP	0.37%	-0.62%/a	0.35%	%BIP	0.57%	-0.60%/a	0.54%
%ÖGA	1.17%	-0.89%/a	1.08%	%ÖGA	1.80%	-0.83%/a	1.67%
CHF/Schüler	27 719	-0.38%/a	26 794	CHF/Lern.	13 942	+0.33%/a	14 360
Schüler/Lehrp.VZÄ	9.58	+2.23%/a	11.68	Lern./Lehrp. VZÄ	...		24.85
Abschlüsse	24 752	+0.28%/a	25 391	Abschlüsse	71 905	+1.75%/a	84 092

<b>Obligatorische Schule</b>		▼ 2008		▼ 2017
Bild.-Anteil	56.09%	-0.68PP		55.41%
<b>MCHF Total</b>	<b>16 245</b>	<b>+1.61%/a</b>		<b>18 762</b>
MCHF Bund	21	+0.34%/a		22
MCHF Kantone	16 224	+1.61%/a		18 740
%Bund	0.13%	-0.01PP		0.12%
%Kantone	99.87%	+0.01PP		99.88%
<b>Personen</b>				
Schüler	882 629	+0.18%/a		896 953
Lehrpersonen VZÄ	59 624	+0.04%/a		59 828
<b>Kennzahlen</b>				
%BIP	2.71%	+0.36%/a		2.80%
%ÖGA	8.61%	+0.09%/a		8.68%
CHF/Schüler	18 405	+1.43%/a		20 917
Schüler/Lehrp.VZÄ	14.80	+0.14%/a		14.99
<b>Übrige Bildungsausgaben</b>		▼ 2008		▼ 2017
Bild.-Anteil	1.80%	-0.15PP		1.65%
<b>MCHF Total</b>	<b>522</b>	<b>+0.74%/a</b>		<b>557</b>
MCHF Bund	4	+11.86%/a		11
MCHF Kantone	517	+0.60%/a		546
%Bund	0.80%	+1.26PP		2.06%
%Kantone	99.20%	-1.26PP		97.94%

### Anhang 4: Von Kantonen und Bund gemeinsam finanzierte BFI-Bereiche (Kreditsicht)

	Kredite der Kantone			Kredite des Bundes			Kredite des Bundes und der Kantone			Anteil der Kantone (%)	
	Geplant gemäss EDK-Umfrage 2015 und Bf-Botschaft 2017-2020	Stand 2019 gemäss EDK-Umfrage 2019 und SBFI	Diffe- renz	Geplant gemäss Antrag Bf-Botschaft 2017-2020 des BR	Stand 2019 gemäss Staats- rechnungen 17-19 und Budget 20	Diffe- renz	Geplant gemäss EDK- Umfrage 2015, SBFI und Bf-Botschaft 2017-2020	Stand 2019 gemäss EDK-Umfrage 2019, SBFI, SR 17-19 und Budget 20	Diffe- renz	Stand 2015 gemäss EDK- Umfrage 2015, SBFI und Bf-Botschaft 2017-2020	Stand 2019 gemäss EDK-Umfrage 2019, SBFI, SR 17-19 und Budget 20
<b>Hochschulbereich</b>											
<b>Universitäten (UH)</b>											
2016	2 794,8	2 791,0	-3,8	663,0	663,5	0,5	3 457,8	3 454,5	-3,3	80,8 %	80,8 %
2017	2 835,8	2 849,0	13,2	670,7	684,4	13,7	3 506,5	3 533,4	26,9	80,9 %	80,6 %
2018	2 850,3	2 869,3	19,0	685,7	684,4	-1,3	3 536,0	3 553,8	17,8	80,6 %	80,7 %
2019	2 878,8	2 922,8	44,0	697,0	705,2	8,2	3 575,8	3 628,0	52,2	80,5 %	80,6 %
2020	2 907,5	2 961,4	53,9	700,5	708,1	7,6	3 608,0	3 669,5	61,5	80,6 %	80,7 %
2017-2020	11 472,4	11 602,5	130,1	2 753,9	2 782,2	28,2	14 226,3	14 384,6	158,4	80,6 %	80,7 %
Wachstumsrate*	+1,0%	+1,5%		+1,4%	+1,6%		+1,1%	+1,5%		80,6 %	80,7 %
<b>Fachhochschulen (FH)</b>											
2016	1 542,8	1 544,1	1,3	521,1	535,3	14,2	2 063,9	2 079,4	15,5	74,8 %	74,3 %
2017	1 570,0	1 573,6	3,6	526,3	536,3	10,0	2 096,3	2 109,9	13,6	74,9 %	74,6 %
2018	1 599,8	1 576,7	-23,1	531,3	536,3	5,0	2 131,1	2 113,0	-18,1	75,1 %	74,6 %
2019	1 622,8	1 609,1	-13,7	542,2	547,9	5,7	2 165,0	2 157,0	-8,0	75,0 %	74,6 %
2020	1 639,1	1 648,0	8,9	550,0	555,0	5,0	2 189,1	2 203,1	14,0	74,9 %	74,8 %
2017-2020	6 431,7	6 407,5	-24,3	2 149,8	2 175,5	25,7	8 581,5	8 583,0	1,5	74,9 %	74,7 %
Wachstumsrate*	+1,5%	+1,6%		+1,4%	+0,9%		+1,5%	+1,5%		74,9 %	74,7 %
<b>Investitionen und projektgebundene Beiträge (UH + FH)</b>											
2016	580,5	457,3	-123,2	139,1	139,1	0,0	719,6	596,4	-123,2	80,7 %	76,7 %
2017	580,2	592,7	12,5	102,0	102,0	0,0	682,2	694,7	12,5	85,1 %	85,3 %
2018	598,1	562,4	-35,7	144,2	139,9	-4,3	742,3	702,3	-40,0	80,6 %	80,1 %
2019	619,3	561,8	-57,5	171,9	172,7	0,8	791,2	734,5	-56,7	78,3 %	76,5 %
2020	625,5	752,7	127,2	188,5	189,1	0,6	813,9	941,9	128,0	76,8 %	79,9 %
2017-2020	2 423,1	2 469,6	46,5	606,5	603,7	-2,8	3 029,7	3 073,3	43,7	80,0 %	80,4 %
Wachstumsrate*	+1,9%	+1,3%		+7,9%	+8,0%		+3,1%	+12,1%		80,0 %	80,4 %
HFKG 2017-2020	20 327,3	20 479,5	152,2	5 510,3	5 561,4	51,0	25 837,5	26 041,0	203,6	78,7 %	78,6 %
Wachstumsrate*	+1,3%	+2,8%		+2,1%	+2,7%		+1,4%	+2,7%		78,7 %	78,6 %
<b>Berufsbildung inkl. Miete EHB, Berufsbildungsforschung und Bereinigung NFB (Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung)</b>											
2016	2 686,0	2 707,2	21,2	887,3	859,5	-27,8	3 573,3	3 566,7	-6,6	75,2 %	75,9 %
2017	2 682,0	2 704,5	22,5	884,2	865,9	-18,3	3 566,2	3 570,4	4,2	75,2 %	75,7 %
2018	2 793,0	2 666,1	-126,9	912,1	901,4	-10,7	3 705,1	3 567,5	-137,6	75,4 %	74,7 %
2019	2 806,0	2 750,6	-55,4	921,8	929,4	7,6	3 727,8	3 680,0	-47,8	75,3 %	74,7 %
2020	2 835,0	2 792,4	-42,6	941,2	971,6	30,4	3 776,2	3 764,0	-12,2	75,1 %	74,2 %
2017-2020	11 116,0	10 913,6	-202,4	3 659,3	3 668,3	9,0	14 775,3	14 581,9	-193,4	75,2 %	74,8 %
Wachstumsrate*	+1,4%	+0,8%		+1,5%	+3,1%		+1,4%	+1,4%		75,2 %	74,8 %
<b>Total</b>											
2016	7 604,1	7 499,6	-104,5	2 210,5	2 197,4	-13,1	9 814,6	9 697,0	-117,6	77,5 %	77,3 %
2017	7 668,0	7 719,8	51,8	2 183,2	2 188,6	5,4	9 851,2	9 908,4	57,2	77,8 %	77,9 %
2018	7 841,3	7 674,5	-166,8	2 273,3	2 262,0	-11,3	10 114,6	9 936,6	-178,0	77,5 %	77,2 %
2019	7 926,9	7 844,3	-82,6	2 332,9	2 355,2	22,3	10 259,8	10 199,5	-60,3	77,3 %	76,9 %
2020	8 007,1	8 154,6	147,5	2 380,2	2 423,9	43,7	10 387,3	10 578,4	191,1	77,1 %	77,1 %
2017-2020	31 443,3	31 993,1	550,2	9 169,6	9 229,7	60,1	40 612,8	40 622,9	10,1	77,4 %	77,3 %
Wachstumsrate*	+1,3%	+2,1%		+1,9%	+2,5%		+1,4%	+2,2%		77,4 %	77,3 %

Abbildung 24. Quellen: Kantone: EDK-Umfrage 2015 und EDK-Umfrage 2019. Bund: Staatsrechnungen 2016 bis 2019, Budget 2020 V10, Bf-Botschaft 2017-2020. Die Bundesbeiträge an die Fachhochschulen und Universitäten sind exklusive die Forschungsförderung (SNF, Innosuisse und EU-Programme). Wachstumsrate: Durchschnittliche Wachstumswerte auf Basis 2016. Ausgaben des Bundes für die Berufsbildung 2019.

## Abkürzungsverzeichnis

- %p.a.** Wachstum pro Jahr. Auch **%/a**
- BB** Berufsbildung (berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung)
- BBL** Bundesamt für Bauten und Logistik
- BEV** Ständige Wohnbevölkerung
- BFI** Bildung, Forschung und Innovation
- BFS** Bundesamt für Statistik
- BiZG** Bildungszusammenarbeitsgesetz
- ECTS** European Credit Transfer and Accumulation System
- EDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
- EFV** Eidgenössische Finanzverwaltung
- EHB** Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
- ESVG** Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
- ETH** Eidgenössische Technische Hochschule
- EU** Europäische Union
- EU-RP** EU-Rahmenprogramme für Bildung, Forschung und Innovation
- FernUni** Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz
- FH** Fachhochschulen
- FHSG** Bundesgesetz über die Fachhochschulen
- FHV** Fachhochschulvereinbarung
- FS-Modell** Schweizerisches Modell der Finanzstatistik
- F&E** Forschung und Entwicklung
- F&I** Forschung und Innovation
- GFS-Modell** Internationales Modell der Finanzstatistik „Government Finance Statistics Model“
- GS-EDK** Generalsekretariat der EDK
- HFKG** Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
- HRM** Harmonisiertes Rechnungsmodell
- IHEID** Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement
- IUV** Interkantonale Universitätsvereinbarung
- Kt.** Kanton, kanton (kt.); der Begriff Kanton beinhaltet auch die Gemeinden
- MCHF** Millionen CHF
- Mrd. CHF** Milliarden CHF
- ÖGA** Öffentliche Gesamtausgaben
- p.a.** pro Jahr
- PH** pädagogische Hochschule
- SBFI** Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
- SNF** Schweizerischer Nationalfonds
- SBBK** Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
- SR** Staatsrechnung
- UFG** Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich
- UH** Universitäre Hochschulen (kantonale Universitäten und anderen Institutionen des Hochschulbereichs)